4°
L. gen.
9 m

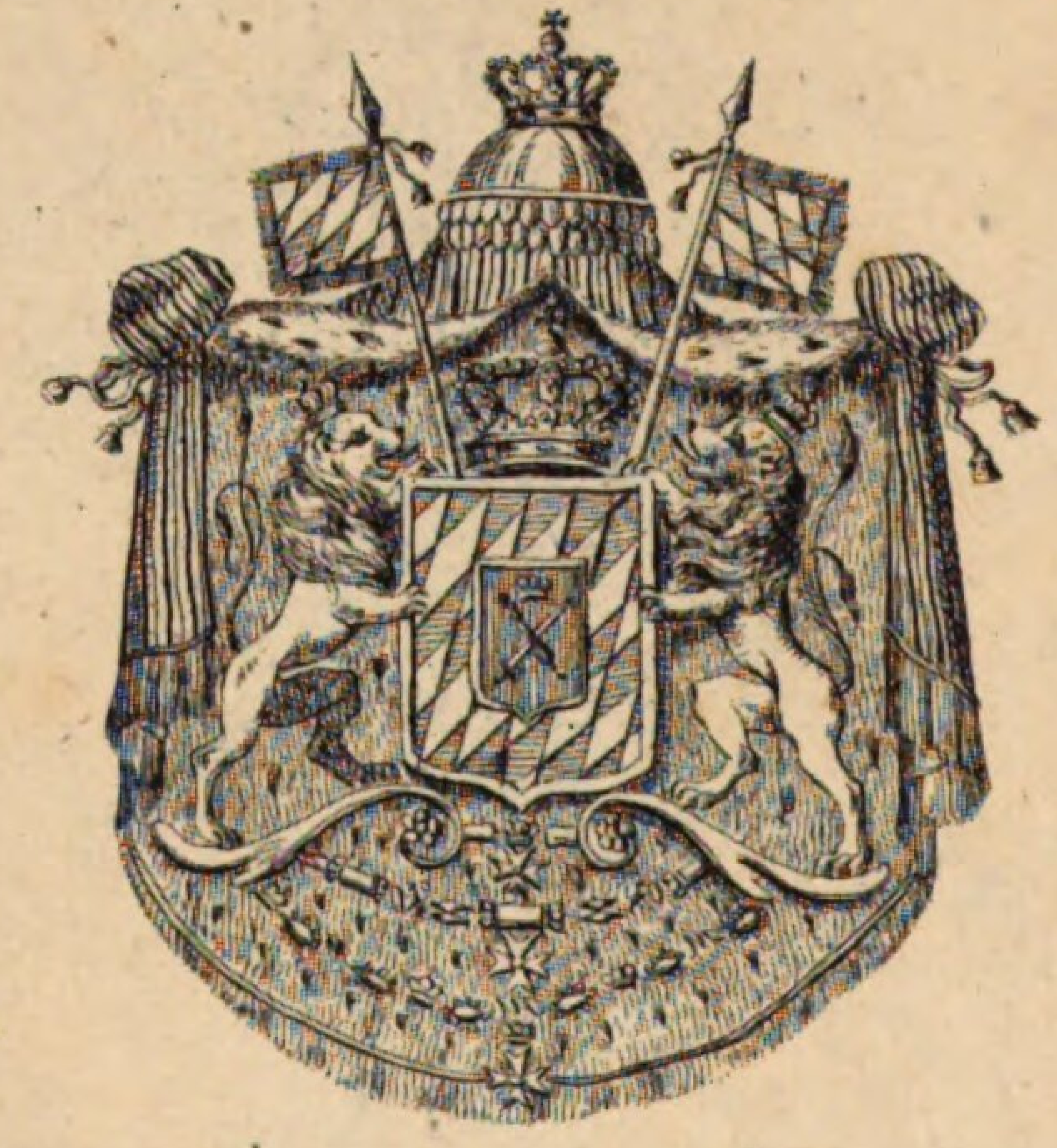

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

4° Ling. gen. 9m

III

Entwurf
der
reinen Rhythmik

von

M. Lebrecht Immanuel Döring,
Candidat des Predigtamts.

Meißen, 1817.
In Commiſſion bei Friedrich Wilhelm Goedſche.

46 D

D e n

Wohlgebohrnen und Hochgelahrten

H e r r e n

Herrn M. Carl Gottfried Siebelis,

Rector des Gymnaſiums zu Bauzen,

u n d

Herrn M. Chriſtian Gottlob Otto,

Conrector deſſelben Gymnaſiums,

meinen vormaligen würdigen Lehrern,

mit tiefer Verehrung und dankbarer Ergebenheit

g e w i d m e t.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Es ſind zwei Wege, auf welchen jeder Verſuch, eine Wiſſenſchaft des Rhythmus zu finden, ſich nothwendig verirren zu müſſen ſcheint. Der eine iſt der Weg der rein a priori angeſtellten Unterſuchung. Ein weſentliches Geſetz des Rhythmus muß empiriſch bekannt und feſtgeſetzt ſein, ehe die übrigen daraus entwickelt werden können. So wenig als die Eigenſchaften eines gleichſchenklichen Triangels gefunden und bewieſen werden können, wenn man von ihm nicht mehr weiß, als daß er eine nach einer Regel zuſammengeſetzte Figur ſei, ſo wenig können die Geſetze des Rhythmus aus dem bloßen Begriffe einer geſetzmäßigen Zeitenfolge entwickelt werden. In dem Satze: der Rhythmus ſei eine Aufeinanderfolge gleicher oder durch ein Maaß meßbarer Zeiten, iſt alſo keine petitio principii, ſondern ein unentbehrliches Axiom enthalten, welches nur aus empiriſchen Gründen angenommen oder verworfen werden kann. Um die Statthaftigkeit deſſelben zu zeigen, kann man nichts thun, als ſich darauf berufen, daß es mit der Erfahrung übereinſtimme.

Der andre Weg iſt der rein empiriſche. Die Geſetze des Rhythmus blos aus Beiſpielen, ohne Forſchung a priori, entwickeln zu wollen, iſt eine ganz vergebliche Mühe, welche am allerwenigſten gelingen kann, wenn man bei der Sprache und bei den Dichtern anfängt. Zu geſchwei=

gen, daß die Proſodie, auf welche Alles gebaut werden muß, ſelbſt problematiſch iſt, ſo führt fürs erſte die nicht zu vermeidende Vermengung des Materialen und Formalen in unauflösliche Verwirrungen, und fürs zweite muß erſt dargethan werden, daß die Dichter, aus denen man die Beiſpiele entlehnt, gegen die Geſetze des Rhythmus nicht haben fehlen können, oder daß die Beiſpiele, derer man ſich bedient, nicht eine verderbte Lesart enthalten. Wenn die Gewohnheit, die Gedichte fleißig zu recitiren, den alten Dichtern in Abſicht auf den Rhythmus große Vortheile gewährte, ſo läßt ſich ihre Vollkommenheit und Unfehlbarkeit doch ſchwerlich daraus beweiſen. Dagegen läßt ſich unwiderleglich zeigen, daß der Stoff, deſſen ſich jeder Dichter zur Hervorbringung rhythmiſcher Formen bedienen muß, ſich den verlangten rhythmiſchen Formen nicht immer genau anpaſſen laſſe, und daß von dieſem Mißverhältniſſe zwiſchen dem Materialen und Formalen kein poetiſches Product auch nur von mittelmäßigem Umfange ganz frei ſein könne. Will man aber abſichtlich alle Unterſuchungen über den Rhythmus blos auf die Versmaaße und die Muſik der Alten eingeſchränkt wiſſen, ſo gehören ſie überhaupt nicht mehr in das Gebiet der eigentlichen Wiſſenſchaft, ſondern in das der hiſtoriſchen Kenntniß, welche es mit dem Individuellen und Zufälligen zu thun hat, und die Verbindung oder gar Verwechslung der hiſtoriſchen Frage mit der wiſſenſchaftlichen, macht den Gegenſtand nur noch verwickelter, ſtatt ihn aufzuklären. Die in dem vorliegenden Entwurfe aufgeſtellten Anſichten und Lehrſätze ſcheuen indeß eine Zuſammenhaltung mit den Beiſpielen älterer und neuerer Dichter ſo wenig, daß ſie vielmehr dadurch an Licht und überzeugender Stärke gewinnen werden.

Die gegenwärtige Theorie gründet ſich keinesweges ledig auf die Beobachtung der neuern Muſik, wie es leicht ſcheinen könnte, ja ſie iſt nicht einmal davon ausgegangen. Die Einbildung, daß Takt in der Muſik und Rhythmus in der Sprache und in der Verskunſt zwei ganz verſchiedene Dinge wären, ließ den Gedanken, beide mit einander zu vergleichen, lange Zeit gar nicht aufkommen. Dagegen hatte einige Beſchäftigung mit mehrern Sprachen mich auf den Mangel aufmerkſam gemacht, welcher in Betreff des Rhythmus in den Sprachlehren herrſchte, und Gelegenheit zu einer blos im Gedächtniß aufbewahrten Sammlung von Erfahrungen gegeben, welche von einem Syſteme zwar weit entfernt war, aber doch die vornehmſten Regeln des Rhythmus in verſchiedenen Muſtern enthielt. Ich hatte mich ferner, theils durch zufällige Bemerkungen, theils durch abſichtliche Beobachtungen, überzeugt, daß das Weſen der Scanſion in einem taktmäßigen Herſagen der Verſe beſtehe, und daß ein Vers, den man nicht ſcandiren, oder deſſen Maaß man nicht finden kann, ein ſolcher ſei, in welchem man keinen Takt auszumitteln weiß, woraus ſich denn vermuthen ließ, daß Takt eine nothwendige Eigenſchaft eines jeden Verſes ſei. Ich hatte endlich nach anhaltenden Unterſuchungen eingeſehen, was es mit der Proſodie der Wörter und mit der Länge und Kürze der Sylben für eine Bewandtniß habe, und das Willkührliche und offenbar Unrichtige vieler proſodiſchen Angaben nicht mehr blos gefühlt, ſondern deutlich erkannt. Erſt, nachdem ich ſoweit gelangt war, verſuchte ich es, den Rhythmus einiger Verſe, welche nach der proſodiſch-metriſchen Angabe im Ganzen keinen Takt zuließen, durch die Töne eines muſikaliſchen Inſtruments darzuſtellen. Dieß war mir aber anfangs unmöglich, und als es mir nach gro-

ßer Mühe und allerhand angewandten Hülfsmitteln endlich gelang, fühlte ich, daß es mir nicht anders gelingen konnte, als wenn ich den Zuſammenhang der vorzutragenden Töne ſo viel als möglich aus der Vorſtellung entfernte. Aus den Unterſuchungen, welche durch dieſe Bemerkung veranlaßt wurden, entſtand nun die gegenwärtige Theorie, bei deren Auseinanderſetzung auf die Sprache blos um deswillen ſo wenig Rückſicht genommen worden iſt, weil die Proſodik ſelbſt erſt aus der Rhythmik erläutert werden muß. Soviel, um dem Vorwurfe zu begegnen, als ob bei der Aufſtellung des hier vorgetragenen Syſtems einſeitig verfahren worden ſei.

Die in dem Capitel von den Zeitgränzen aufgeführten Verſuche, welche ſich vielleicht durch vollkommnere erſetzen ließen, verlangen nicht höher angeſchlagen zu werden, als ſie verdienen. Sie gewähren ihrer Natur nach weniger Sicherheit, als wiſſenſchaftliche Beweiſe, erhöhen aber die überzeugende Kraft dieſer letztern.

Da auf die Ausarbeitung dieſer Abhandlung nur wenige Wochen, und zwar nicht unter günſtigen Umſtänden, gewendet werden konnten, ſo möchte ſich vielleicht Mehreres darin finden, was fremde Scharfſicht am leichteſten als fehlerhaft bemerkt, und was am beſten mit Hülfe der Zeit eingeſehen und verbeſſert wird. Einige vielleicht anſtößige Ausdrücke, als: gemeinſames Maaß ſtatt: gemeines Maaß, Wahrnehmung der Zeit, Vorſtellung der Zeit und dergleichen mehr, ſind nicht ohne Bedacht gebraucht worden.

Erſtes Kapitel.

Von dem Begriffe des Rhythmus.

§. 1. Rhythmus iſt ein gewiſſes Verhältniß ſtetig auf einander folgender Zeitabtheilungen zu einander in Abſicht auf die Größe.

§. 2. Der Rhythmus bezieht ſich alſo blos auf die Zeit, nicht auf die in der Zeit auf einander folgenden Dinge.

§. 3. Die Zeitabtheilungen, welche in einem gewiſſen Verhältniſſe der Größe mit einander ſtehen ſollen, müſſen ferner auf einander folgen, nicht zugleich Statt finden, oder die eine muß verfloſſen ſein, wenn die andere angeht.

§. 4. Die Zeitabtheilungen, welche in einem gewiſſen Verhältniſſe der Größe mit einander ſtehen ſollen, müſſen ferner ſtetig auf einander folgen.

§. 5. Die Größe der Zeitabtheilungen kann nur in ihrer Länge beſtehen.

§. 6. Nicht jedes Verhältniß ſtetig auf einander folgender Zeitabtheilungen zu einander in Abſicht auf die Größe iſt Rhythmus.

§. 7. Das Verhältniß ſtetig auf einander folgender Zeitabtheilungen zu einander in Abſicht auf die Größe kann entgegengeſetzter Art ſein; denn ſie können einander entweder gleich oder nicht gleich ſein.

§. 8. Sind die ſtetig auf einander folgenden Zeitabtheilungen einander gleich, ſo heißt eine ſolche Aufeinanderfolge allerdings Rhythmus.

§. 9. Rhythmus iſt alſo fürs erſte ein ſolches Verhältniß ſtetig auf einander folgender Zeitabtheilungen zu einander, da ſie einander an Größe gleich ſind.

§. 10. Sind die ſtetig auf einander folgenden Zeitabtheilungen einander nicht gleich, ſo haben ſie entweder ein gemeinſames Maaß oder nicht.

§. 11. Daß beim Rhythmus die ſtetig auf einander folgenden ungleichen Zeitabtheilungen ein gemeinſames Maaß haben müſſen, iſt Thatſache; denn wo bei ungleichen Zeitabtheilungen kein gemeinſames Maaß Statt findet, da findet auch das nicht Statt, was wir Rhythmus nennen. Daher ſind ſo wohl in der Muſik als in der Poeſie Zeitmaaße angenommen, von denen das eine ein aliquoter Theil des andern iſt.

§. 12. Rhythmus iſt alſo eine ſtetige Aufeinanderfolge ſolcher Zeitabtheilungen, welche ein gleiches oder ein gemeinſames Maaß haben, oder ein ſolches Verhältniß ſtetig auf einander folgender Zeitabtheilungen zu einander, da ſie ein gleiches oder ein gemeinſames Maaß haben.

§. 13. Wo ein gleiches oder gemeinſames Maaß Statt findet, da findet Einheit des Maaßes Statt. Einheit des Maaßes iſt alſo das weſentliche Geſetz des Rhythmus.

§. 14. Einheit des Maaßes ſtetig auf einander folgender Zeitabtheilungen iſt an ſich nicht nothwendig; denn es läßt ſich kein Grund a priori denken, warum die Veränderungen, an welchen die Zeiten wahrgenommen werden, in gleichen oder durch ein Maaß meßbaren Zeiträumen erfolgen müßten. Und gäbe es einen ſolchen Grund, ſo müßte eine jede ſtetige Zeitenfolge, welche wir wahrnehmen, eine rhythmiſche, und jede

nicht rhythmiſche Zeitenfolge unmöglich ſein, was aber wider alle Erfahrung iſt.

§. 15. Das Geſetz der Einheit des Maaßes der auf einander folgenden Zeiten beim Rhythmus iſt alſo empiriſch und wird um eines Zweckes willen angenommen und befolgt.

§. 16. Der Zweck alles Maaßes iſt, mehrere Größen unter einen Begriff von Größe zu bringen.

§. 17. Einheit des Begriffs iſt ein allgemeines und nothwendiges Geſetz des menſchlichen Geiſtes.

§. 18. Dieſem Geſetze zufolge kann man mehrere Vorſtellungen nur dann in einen Begriff, in ein Ganzes oder in eine Einheit vereinigen, wenn man etwas Gemeinſames an ihnen wahr= oder annimmt.

§. 19. Es können daher mehrere Dinge nur in ſofern zuſammengezählt oder zu einer Einheit verbunden werden, als man ſie als gleich annimmt.

§. 20. Es können demnach auch Zeitabtheilungen, welche ſtetig auf einander folgen, nur dann zuſammengezählt, oder zu einem Ganzen, zu einer Einheit verbunden werden, wenn etwas Gemeinſames an ihnen wahrgenommen oder betrachtet wird.

§. 21. Zeitabtheilungen können ſchlechterdings nichts Gemeinſames haben, als das Maaß der Länge; denn Länge iſt die einzige Eigenſchaft der Zeit.

§. 22. Sollen alſo Zeitabtheilungen zuſammengezählt oder zu einer Einheit verbunden werden, ſo müſſen ſie gleiche Länge haben; denn eine kürzere Zeitabtheilung läßt ſich mit einer längern ſchlechterdings nicht in einen Begriff verbinden.

§. 23. Wo Einheit des Maaßes Statt findet, da findet für den Meſſenden Gleichheit des Maaßes Statt; denn das gemeinſame Maaß muß

in den gemeſſenen Größen ſo vielmal wahrgenommen oder gedacht werden, als es darin enthalten iſt. Außerdem wären die zuſammengeſetzten Größen blos ſo zu betrachten, als ob ſie zufällig zu dem gemeinſamen Maaße ſich wie Zahl zur Einheit verhielten. Es würde aber auch der Zweck des Maaßes nicht erreicht, indem ohne Anwendung deſſelben die verſchiednen Größen nicht unter eine Vorſtellung vereinigt werden könnten.

§. 24. Stetig auf einander folgende Zeitabtheilungen, welche einander nicht gleich ſind, aber ein gemeinſames Maaß haben, können alſo in ſofern zu einem Ganzen oder zu einer Einheit vereinigt werden, als man das gemeinſame Maaß an einer jeden ſo oft zählt, als es darin enthalten iſt.

§. 25. Stetig auf einander folgende Zeiten können nur dadurch in einen Begriff vereinigt werden, daß man ſie nach und nach zuſammenzählt, weil ſie nur nach und nach zum Vorſchein kommen.

§. 26. Die Thätigkeit der Seele in Abſicht auf den Rhythmus beſteht alſo in Zählen. Daher wird der Rhythmus in mehrern Sprachen mit dem Nahmen Zahlen belegt.

§. 27. Der Rhythmus fordert beſtimmte Zeitgrößen; denn unbeſtimmte Größen können nicht mit einander verglichen oder gemeſſen werden.

§. 28. Die vollſtändige Definition des Rhythmus, objectiv betrachtet, wäre nunmehr dieſe: Rhythmus iſt ein ſolches Verhältniß ſtetig auf einander folgender Zeitabtheilungen zu einander in Abſicht auf die Größe, vermöge deſſen ſie ſich in eine Zahl oder in ein einiges Ganzes vereinigen laſſen.

§. 29. Aus dem gegebenen Begriffe des Rhythmus ergiebt ſich fürs erſte die Anwendung deſſelben in der Sprache. Sollen die hörbaren Theile der Sprache in einen Begriff oder in ein Ganzes vereinigt werden, ſo müſ-

ſen die Zeitabtheilungen, in welchen ſie auf einander folgen, ein gleiches oder ein gemeinſames Maaß haben.

§. 30. Aus dem gegebenen Begriffe des Rhythmus ergiebt ſich zweitens die Anwendung deſſelben in den ſchönen Künſten. Soll ein Werk der ſchönen Kunſt als ein ſolches erkannt werden, ſo müſſen ſeine Theile ſich in ein Ganzes oder in eine Einheit vereinigen laſſen. Kömmt nun bei einem Werke der ſchönen Kunſt, welches aus Veränderungen beſteht, die in der Zeit auf einander folgen, die Zeitabtheilungenfolge als ſchön in Betracht, ſo müſſen dieſe Zeitabtheilungen ſich in ein Ganzes vereinigen laſſen.

§. 31. Der Rhythmus iſt alſo Bedingung der Erkennung eines aus Zeitabtheilungen beſtehenden Kunſtwerks als eines Ganzen oder einer Einheit.

§. 32. In den Künſten, welche ſich der Rede und der Töne als eines Darſtellungsmittels bedienen, dient der Rhythmus dazu, in die auf einander folgenden Zeitabtheilungen Einheit zu bringen. Denſelben Zweck, Einheit zu bewirken, hat, beiläufig erwähnt, in der Verskunſt der Reim, als welcher zwei oder mehrere Verſe verbindet, indem er ihnen etwas Gemeinſames mittheilt. Eben dieſen Zweck hatte wahrſcheinlich in der alten hebräiſchen Poeſie der parallelismus membrorum, von dem es ſich leicht vermuthen ließe, daß er in den meiſten uns übrig gebliebenen Gedichten die mangelnde Gleichheit der Verſe in Abſicht auf das Metrum erſetzt habe.

§. 33. Hat man den Rhythmus, welcher das gleiche oder gemeinſame Maaß der Zeitabtheilungen bedeutet, mit der Aufeinanderfolge von Zeitabtheilungen überhaupt verwechſelt, ſo geſchah es deswegen, weil man bei einer dunkeln Vorſtellung vom Rhythmus ſtehen blieb.

§. 34. Soll Rhythmik die Kunſt ſein, Zeitabtheilungen ſchön zuſam-

men zu ſetzen, oder die Wiſſenſchaft einer ſolchen Kunſt, ſo gehört ſie nicht in den Begriff, welcher bei dem gegenwärtigen Entwurfe der reinen Rhythmik zum Grunde liegt; denn hier iſt Rhythmik blos die Wiſſenſchaft der möglichen Größe ſtetig auf einander folgender Zeitabtheilungen, welche in ein Ganzes oder in eine Einheit verbunden werden ſollen. Sie entwickelt alſo die mechaniſchen Geſetze, welche befolgt werden müſſen, ehe an ſchöne Form zu denken iſt, und beſchreibt die Gränzen, innerhalb welcher ſchöne Aufeinanderfolgen von Zeitgrößen Statt haben können.

§. 35. Da der Rhythmus einen nothwendigen Bezug auf die Geſetze und die Thätigkeit der menſchlichen Seele hat, ſo muß die Rhythmik auf dieſen Bezug Rückſicht nehmen.

Zweites Kapitel.

Von den Bedingungen vergleichbarer Zeiten.

§. 36. Die Vorſtellung der Zeit entſteht in der menſchlichen Seele dadurch, daß etwas wird oder iſt, was einmal nicht geweſen iſt, oder daß etwas nicht mehr iſt, was geweſen iſt. Ohne die Vorſtellung von zufälliger Exiſtenz hätten wir keine Vorſtellung von der Zeit.

§. 37. Soll die Vorſtellung einer Zeit entſtehen, ſo muß die Vorſtellung einer Veränderung entſtehen.

§. 38. Soll die Vorſtellung einer Zeit entſtehen, ſo iſt auch weiter nichts nöthig, als daß eine Veränderung überhaupt wahrgenommen werde; denn die Größe einer Veränderung, welche blos in einem Verhältniſſe derſelben zu andern Vorſtellungen beſteht, kommt dabei nicht in Betracht.

§. 39. Soll die Vorſtellung von nur einer Zeit entſtehen, ſo darf auch nicht mehr als eine Veränderung vorgehen; denn da durch die Wahrnehmung einer Veränderung die Vorſtellung einer Zeit entſteht, ſo würde

durch eine folgende zweite Veränderung die Vorſtellung einer zweiten Zeit entſtehen.

§. 40. Eine Veränderung reicht noch nicht hin, die Größe einer Zeit zu beſtimmen; denn die Größe eines Dinges wird erſt von den Gränzen deſſelben abſtrahirt.

§. 41. Soll die Größe einer Zeit beſtimmt werden, ſo müſſen ihre beiden Gränzen gegeben werden, nehmlich die Anfangsgränze und die Endgränze.

§. 42. Die Anfangsgränze einer Zeit wird zugleich mit der Veränderung gegeben, mit welcher die Vorſtellung derſelben entſteht.

§. 43. Das Ende einer Zeit kann nicht anders beſtimmt werden als durch das Angehen einer zweiten Zeit. Soll aber eine zweite Zeit angehen, ſo muß eine zweite Veränderung erfolgen.

§. 44. Daß, wenn eine zweite Veränderung erfolgt, die Größe der erſten Zeit erkannt wird, kommt davon her, daß eine neue Zeit angeht; denn eben aus dem durch die zweite Veränderung bewirkten Eintreten einer neuen Zeit erkennen wir, daß die erſte zu Ende iſt.

§. 45. Je ſchneller die Veränderungen auf einander folgen, deſto kürzer ſind die Zeiten, welche durch dieſelben entſtehen. Je langſamer die Veränderungen auf einander folgen, deſto länger ſind die entſtehenden Zeiten.

§. 46. Sollen gleiche Zeiten entſtehen, ſo müſſen Veränderungen in gleicher Geſchwindigkeit auf einander folgen.

§. 47. Die Zeit, welche vor einer erſten Veränderung, in ſofern ſie als ſolche betrachtet wird, vorhergeht, hat keine beſtimmte Größe.

§. 48. Die Zeit, welche mit einer letzten Veränderung, in ſofern ſie als die letzte betrachtet wird, angeht, hat ebenfalls keine beſtimmte Größe.

§. 49. Die Zeit, welche vor einer erſten Veränderung vorhergeht, iſt ſchlechterdings unbeſtimmt, weil ihr die Anfangsgränze nothwendig fehlt. Sie kann alſo rhythmiſch nicht in Anſchlag kommen.

§. 50. Von der Zeit, welche einer erſten Veränderung vorhergeht, iſt keine Vorſtellung da, bevor die erſte Veränderung erfolgt iſt, ſie kann alſo auch nicht als die erſte Zeitvorſtellung in einer Reihe auf einander folgender Zeitvorſtellungen betrachtet werden, folglich keine rhythmiſche Reihe anfangen.

§. 51. Keine rhythmiſche Zeitenreihe fängt alſo eher als mit der erſten Veränderung an.

§. 52. Iſt die erſte Veränderung gegeben, ſo iſt erſt eine Zeit gegeben. Dieſe Zeit aber iſt in Abſicht auf die Größe unbeſtimmt, wenn die gedachte Veränderung die einzige, folglich auch die letzte iſt.

§. 53. Eine Zeit iſt für den Rhythmus nicht hinreichend, als welcher eine Vergleichung von wenigſtens zwei Zeitgrößen vorausſetzt. Eine unbeſtimmte Zeit paßt aber auch nicht für den Rhythmus, als welcher es mit beſtimmten Zeitgrößen zu thun hat.

§. 54. Wo nur eine Veränderung gegeben iſt, da iſt alſo kein Rhythmus möglich.

§. 55. Sind zwei Veränderungen a b gegeben, ſo iſt die zwiſchen a und b liegende Zeit von beſtimmter Größe, die mit b anfangende Zeit aber in Abſicht auf die Größe unbeſtimmt. Sie kann aber durch die Vorſtellung beſtimmt werden oder nicht.

§. 56. Eine Zeit, welche mit einer erſten aber nicht zugleich letzten Veränderung beginnt, iſt an ſich völlig beſtimmt.

§. 57. Wird die letzte von zwei Zeiten a b , nehmlich die mit b anfangende Zeit durch die Vorſtellung nicht beſtimmt, ſo iſt der Rhythmus

unmöglich, weil eine unbeſtimmte Größe mit einer beſtimmten nicht verglichen, noch in einen Begriff vereinigt werden kann. Eine einzige beſtimmte Zeitgröße aber kann für ſich keinen Rhythmus hervorbringen, weil da, wo nur eins iſt, Verhältniß und Aufeinanderfolge unmöglich iſt.

§. 58. Wird die mit b anfangende Zeit durch die Vorſtellung beſtimmt, ſo iſt eine rhythmiſche Vergleichung möglich. Wo zwei Veränderungen oder Zeitgränzen gegeben ſind, da iſt eine rhythmiſche Vergleichung hypothetiſch möglich.

§. 59. Sind drei Veränderungen a b c gegeben, ſo ſind die zwiſchen ab und bc liegenden Zeiten in Abſicht auf die Größe völlig beſtimmt. Wo wenigſtens drei Veränderungen oder Zeitgränzen gegeben ſind, da iſt unbedingte Möglichkeit einer rhythmiſchen Vergleichung.

Drittes Kapitel.

Von den Zeitgränzen.

§. 60. Gränze iſt der Gegenſatz von etwas und etwas nicht, oder von etwas und etwas Anderem. Dieſer Gegenſatz läßt aber kein Drittes zu, folglich kann die Gränze kein Drittes von zwei einander begränzenden Dingen ſein.

§. 61. Die Gränze zweier einander begränzenden Zeiten muß, wie jede Gränze, untheilbar ſein; denn wäre ſie theilbar, ſo könnte nur in einem ihrer Theile die wahre Gränze ſein.

§. 62. Die Gränze zweier einander begränzenden Zeiten muß ohne Größe ſein; denn hätte ſie Größe, ſo hätte ſie auch Gränzen, es entſtänden alſo zwei Gränzen ſtatt einer, und eine dritte Zeit zwiſchen den einander begränzen ſollenden Zeiten, folglich begränzten dieſe einander nicht.

§. 63. Die Gränze zweier einander begränzenden Zeiten kann kein Theil dieſer Zeiten ſelbſt ſeyn; denn wäre ſie dieß, ſo hätte ſie auch Größe. §. 62.

§. 64. Wäre die gedachte Gränze ein Theil der einen von den zwei einander begränzenden Zeiten, ſo fienge die andre da noch nicht an, wo ihr Anfang angenommen wird, ſondern die wahre Gränze wäre erſt an der einen Gränze jener Gränze.

§. 65. Wäre die gedachte Gränze ein beiden einander begränzenden Zeiten zugehöriger Theil, ſo begränzten ſie einander nicht, oder die eine hörte da noch nicht auf, wo die andre anfienge.

§. 66. Die Zeit wird blos an den Dingen wahrgenommen. Sollen alſo Zeitgränzen wahrgenommen werden, ſo müſſen auch Gränzen an den Dingen wahrgenommen werden.

§. 67. Die Zeitgränzen müſſen unmittelbar wahrgenommen werden, unmittelbare Wahrnehmung aber geſchieht bloß durch die Sinne.

§. 68. Soll eine Zeitgränze wahrgenommen werden, ſo muß durch die Sinne ein Gegenſatz von etwas und etwas nicht, oder von etwas und etwas Anderem wahrgenommen werden können.

§. 69. Alles, was durch die Sinne wahrgenommen wird, iſt entweder Körper oder Bewegung.

§. 70. Die Gränzen, durch welche rhythmiſche Größen beſtimmt werden ſollen, können nicht die Gränzen eines Körpers ſein; denn die Gränzen der Körper finden im Raume neben einander Statt, die Gränzen der rhythmiſchen Größen aber folgen auf einander in der Zeit.

§. 71. Die Gränzen von rhythmiſchen oder Zeitgrößen können alſo nur die Gränzen von Bewegungen ſein.

§. 72. Die zwei Gränzen, welche eine Zeit einſchließen, können entweder an einer einzigen Bewegung wahrgenommen werden, oder nicht.

§. 73. Eine einzige Bewegung iſt eine ſolche, welche aus einer einzigen Veränderung erkannt wird; denn Bewegung läßt ſich nicht an ſich, ſondern erſt aus der durch ſie geſchehenen Veränderung erkennen.

§. 74. Eine Veränderung kann weder früher noch ſpäter Statt finden, als die Bewegung vollendet iſt, durch welche ſie hervorgebracht wird. Sie fällt alſo in den Endpunkt dieſer Bewegung.

§. 75. Eine einzige Bewegung iſt ferner eine ſolche, an welcher keine Theile unterſchieden werden; denn würden Theile an einer Bewegung unterſchieden, ſo müßte jeder unterſchiedene Theil eine unterſchiedene Veränderung hervorbringen. Mehrere Veränderungen aber würden auch mehrere Bewegungen vorausſetzen.

§. 76. Eine einzige Bewegung muß auch eine ſtetige Bewegung ſein; denn wo ſie unterbrochen würde, entſtände ein Gegenſatz von etwas und etwas nicht, oder von etwas und etwas Anderem. Die Bewegung würde alſo in zwei Theile getheilt, von denen der eine dieſſeits, der andere jenſeits des Punktes der Unterbrechung wäre.

§. 77. Würden nun die zwei Gränzen, welche eine Zeit einſchließen, an einer einzigen Bewegung wahrgenommen, ſo müßte die erſte in den Anfang, die zweite in das Ende der gedachten Bewegung fallen; denn in der Mitte einer Bewegung kann kein Gegenſatz von etwas und etwas nicht, oder von etwas und etwas Anderem Statt finden.

§. 78. Sollte der Anfang einer Bewegung wahrgenommen werden, ſo müßte die Bewegung ſelbſt in die Sinne fallen, was aber nicht iſt; denn alle Bewegung wird erſt aus der geſchehenen Veränderung erkannt. Die Veränderung aber kann nicht eher bemerkt werden, als die Bewegung vollendet iſt. Ein Theil der Bewegung muß alſo ſchon vorüber ſein, wenn das Reſultat davon, die Veränderung, wahrgenommen werden ſoll.

§. 79. Da der Anfang einer Bewegung ſchlechterdings unwahrnehmbar iſt, ſo kann er beim Rhythmus nicht in Betracht kommen.

§. 80. Kann eine Gränze einer Zeitgröße nicht in den Anfang, nach §. 77. aber auch nicht in die Mitte einer Bewegung fallen, ſo muß ſie in das Ende derſelben fallen.

§. 81. Es kann demnach in eine Bewegung nur eine Zeitgränze fallen.

§. 82. Wird das Ende einer Bewegung nicht wahrgenommen, ſo kann in dieſer ganzen Bewegung keine Zeitgränze erkannt werden. Eine ſolche Bewegung kommt rhythmiſch alſo gar nicht in Betracht.

§. 83. Fallen die Endpunkte zweier Bewegungen auf einander, ſo bilden ſie nur eine Zeitgränze.

§. 84. Das Ende einer Bewegung wird nur inſofern beſtimmt und unmittelbar wahrgenommen, als das Zuſammentreffen zweier Körper wahrgenommen wird, welche einander vorher nicht begränzten.

§. 85. Ein ſolches Zuſammentreffen kann nun fürs erſte durch den Sinn des Geſichts wahrgenommen werden, wenn ein ſich bewegender ſichtbarer Körper an der Gränze eines andern ſichtbaren Körpers anlangt. Der Erfahrung zufolge ſind die Wahrnehmungen, welche durch das Auge geſchehen, zu Beſtimmung einer Zeitgränze am wenigſten geſchickt.

§. 86. Das Zuſammentreffen zweier Körper kann ferner durch das Gehör wahrgenommen werden. Dieſe Art der Wahrnehmung iſt zu Beſtimmung von Zeitgränzen am geſchickteſten und wird am gewöhnlichſten dazu angewendet.

§. 87. Das Zuſammentreffen zweier Körper kann ferner durch das Gefühl wahrgenommen werden, wenn nehmlich ein Körper ſich gegen empfindungsfähige Theile des menſchlichen Körpers bewegt, oder umgekehrt, wenn empfindungsfähige Theile des menſchlichen Körpers ſich gegen einan-

der bewegen. Dieſe Art der Wahrnehmung iſt zu Beſtimmung von Zeitgränzen weniger geſchickt als die zweite, aber mehr, als die erſte.

§. 88. Daß die Zeitgränzen nicht anders als in die Endpunkte der Bewegungen fallen können, läßt ſich noch auf andere Art beweiſen, nehmlich:

§. 89. Der Punkt einer Bewegung, in welchen eine Zeitgränze fallen ſoll, kann nicht willkührlich ſein; denn die Wahrnehmung der Zeitgränzen gründet ſich auf Wahrnehmung der Gränzen an den Dingen. Wahrnehmung an den Dingen aber iſt nichts Willkührliches.

§. 90. Würde eine Zeitgränze willkührlich angenommen, ſo wäre die Wahrnehmung der Dinge beim Rhythmus etwas Entbehrliches.

§. 91. Wäre der Punkt einer Bewegung, in welchen eine Zeitgränze fallen ſoll, willkührlich, ſo müßten verſchiedne Perſonen bei Anhörung einer und derſelben Muſik, und dieſelbe Perſon bei verſchiedenmaliger Anhörung einer und derſelben Muſik einen verſchiedenen Rhythmus wahrnehmen können, was aber wider alle Erfahrung iſt.

§. 92. Der Punkt einer Bewegung, wo eine Zeitgränze Statt finden ſoll, kann demnach nicht willkührlich, ſondern muß nothwendig ſein.

§. 93. Enthielte eine einzige Bewegung zwei Zeitgränzpunkte, ſo müßte eine einzige Bewegung hinreichen, die Vorſtellung von zwei Zeiten, wovon die erſte beſtimmt, die zweite unbeſtimmt aber beſtimmbar wäre, zu bewirken. Ein einziger Schlag mit der Hand, oder ein einziger ſtetiger Strich mit dem Bogen auf einer Saite müßte alſo zwei Zeiten angeben, folglich das Zeitmaaß eines Tonſtücks beſtimmen können, welches aber nicht iſt.

§. 94. Es müßten ferner, wenn zwei Bewegungen auf einander folgten, wenigſtens drei Zeitgränzen entſtehen. Zwei Schläge mit der Hand oder zwei Striche mit dem Bogen auf einer Saite müßten alſo wenigſtens drei Zeiten wahrnehmbar machen, was aber wider alle Erfahrung iſt.

§. 95. Wären die gedachten zwei Zeitgränzpunkte einer einzigen Bewegung der Anfangs- und der Endpunkt derſelben, ſo müßten, wenn zwei Bewegungen ſich zu gleicher Zeit endigten, die eine aber eher oder ſpäter angefangen hätte, als die andre, drei Zeiten wahrgenommen werden. Wenn zwei zugleich mit der Hand niederſchlügen, der eine aber eher oder ſpäter angefangen hätte, ſeine Hand zu bewegen, als der andere, ſo müßten drei Zeiten angegeben werden, was aber wider die Erfahrung iſt.

§. 96. Es müßte ferner die Größe des Raumes, in welchem, und der Geſchwindigkeit, mit welcher die Bewegung geſchieht, in Betracht kommen. Allein der Erfahrung zufolge kommt weder die eine noch die andre in Anſchlag; denn geſetzt, daß zwei parallele Bewegungen ſich in einem und demſelben Zeitpunkte endigen, ſo liegt in Abſicht auf die Zeitmeſſung nichts daran, wo eine jede derſelben angefangen und mit welcher Geſchwindigkeit ſie ihre Bahn durchlaufen habe.

§. 97. In einer einzigen Bewegung kann demnach nicht mehr als eine Zeitgränze enthalten ſein.

§. 98. Der eine Punkt einer Bewegung, welcher in Abſicht auf die Zeitmeſſung in Betracht kommt, ſei nun der Anfang derſelben: ſo käme das Ende derſelben nicht in Betracht. Es müßte alſo, wenn man z. B. mit der Hand das Zeitmaaß angäbe, es gleich viel ſein, ob man früher oder ſpäter mit derſelben aufträfe, ja die Bewegung könnte ins Unendliche fortdauern, wenn nur indeß der Anfang zu einer zweiten Bewegung durch die andre Hand oder durch einen andern Körper geſchähe. Dieß iſt aber wider alle Erfahrung.

§. 99. Wäre der Anfang einer Bewegung der geſuchte Zeitgränzpunkt, ſo müßte die Kenntniß dieſes Anfanges nothwendig ſein, was aber nicht iſt.

§. 100. Da nun eine Zeitgränze nicht in den Anfang einer Bewegung

fallen kann, ſo falle ſie in einen mittlern Punkt derſelben, das heißt, in einen ſolchen, welcher weder ihr Anfangs- noch ihr Endpunkt iſt. Weil aber der Zeitgränzpunkt nicht willkührlich ſein kann (§. 89 bis 92), ſo muß das Maaß der Entfernung deſſelben vom Anfange oder vom Ende der Bewegung entweder ein relatives, von der Größe der Bewegung abhängiges, und daher von beiden Gränzpunkten derſelben zu abſtrahirendes, oder ein abſolutes bloß von dem Anfange oder bloß von dem Ende einer jeden Bewegung zu rechnendes Maaß ſein.

§. 101. Stünde der Punkt der Bewegung, in welchen eine Zeitgränze fallen ſoll, in einem Verhältniſſe mit der Größe der Bewegung, ſo falle er z. B. in die Mitte derſelben, das heißt: von ihrem Anfangspunkte und von ihrem Endpunkte gleich weit entfernt. Es müßte alſo erſt die Mitte gefunden werden. Dieß kann aber nur vermöge der Kenntniß der Gränzen geſchehen.

§. 102. Nun muß aber beim Rhythmus die Wahrnehmung der Zeitgränzen unmittelbar ſein (§. 67.). Was aber erſt aus Vergleichung von zwei Dingen erkannt wird, wird nicht unmittelbar wahrgenommen.

§. 103. Nach der Annahme müßte der Anfang der Bewegung wahrgenommen und beſtimmt erkannt werden, was aber weder möglich noch nothwendig iſt. (§. 78. 98. 99.)

§. 104. Es müßte aber auch das Ende der Bewegung bekannt ſein. Nun iſt aber, wenn die Mitte eintritt, das Ende noch unbekannt, die ganze Bewegung alſo gleicht einer unbeſtimmten Größe. In unbeſtimmten Größen aber läßt ſich keine Mitte annehmen.

§. 105. Die Erkenntniß der Mitte kann alſo erſt am Ende der Bewegung Statt finden. Da nun in dieſer Mitte die Zeitgränze ſein ſoll, ſo entſtände die Vorſtellung einer Zeit nicht eher als am Ende der Bewegung.

Dieß iſt aber gegen die Annahme, nach welcher die Vorſtellung einer Zeit ſchon vor dem Ende der Bewegung entſtehen ſoll.

§. 106. Eben dadurch, daß man die Gränzpunkte der Bewegung bemerkt hätte, um die Mitte derſelben zu finden, wären dieſe Punkte zu Zeitgränzen geworden und auf dieſe Weiſe in einer einzigen Bewegung drei Zeitgränzen entſtanden, welches ebenfalls gegen die Annahme und gegen die Erfahrung iſt.

§. 107. Alle dieſe Schwierigkeiten ſtellen ſich entgegen, wenn die Zeitgränze in irgend einem andern Punkte der Bewegung zwiſchen ihren Gränzpunkten nach dem Verhältniſſe ihrer Größe angenommen werden ſollte.

§. 108. Gäbe es aber ein abſolutes Maaß der Entfernung des gedachten Zeitgränzpunktes vom Anfange oder Ende einer Bewegung, ſo müßte im erſtern Falle die Erkenntniß jenes Anfanges nothwendig ſein, was aber nicht iſt. Auch träte die Folgerung §. 98. ein.

§. 109. Im letztern Falle müßte das Ende der Bewegung eintreten, ehe der gedachte Punkt als Zeitgränze erkannt werden könnte. §. 104. 105.

§. 110. In beiden Fällen würde außer der verlangten Zeitgränze noch eine andere entſtehen. §. 97. 106.

§. 111. Kann nun eine Zeitgränze nicht in den Anfang, aber auch nicht in einen mittlern Punkt einer Bewegung fallen, ſo muß ſie in das Ende derſelben fallen.

§. 112. Eben dieſes wird durch Verſuche beſtätiget, nehmlich:

§. 113. (Fig. I.) Käme an einer Bewegung der Anfang als Zeitgränze in Betracht, ſo ſtreiche man eine Saite mit dem Bogen. Der erſte Strich ſei ab, der zweite bc u. ſ. f. Die Geſchwindigkeit beim Streichen und die Verweilung auf den Punkten b, c, d ſei gleich, aber die Länge der Striche dieſe $ab > bc = cd = de$: ſo müßten die Zeitgränzen auf

a, b, c, d fallen, der erſte Zeitraum wäre alſo ab, der zweite bc, der dritte cd. Da nun ab > bc = cd, ſo müßte der erſte Zeitraum größer ſein, als die folgenden; allein man nimmt lauter gleiche Zeiten wahr. Es kann demnach ab nicht unter die wahrgenommenen Zeiten gehören, folglich können die Zeitgränzen in den gegebenen Bewegungen nicht auf a, b, c, d fallen.

§. 114. (Fig. I.) Oder man fange unter den §. 113. angegebenen Bedingungen das Streichen bei e an und gehe bis a fort, ſo daß der erſte Strich ed, der zweite dc, der dritte cb, der vierte ba ſei, ſo müßten die Anfangspunkte dieſer Bewegungen e, d, c, b die geſuchten Zeitgränzen, folglich ed die erſte, dc = ed die zweite, cb = dc = ed die dritte Zeit ſein. Nun iſt aber die dritte Zeit merklich länger als die vorhergehenden, folglich kann cb dieſe Zeit nicht ſein, alſo können die Zeitgränzpunkte nicht auf e, d, c, b, das heißt, nicht auf die Anfangspunkte der gedachten Bewegungen fallen.

§. 115. Man nehme alſo den Satz §. 101. an. Die Zeitgränze falle in einen mittlern Punkt einer Bewegung nach dem Verhältniſſe ihrer Größe, z. B. gerade in die Mitte.

§. 116. Man fange (Fig. I.) das Streichen bei a an und höre bei e auf. Die Mitte einer jeden Bewegung ſei in den Punkten 1, 2, 3, 4, wodurch ſie in zwei gleiche Theile getheilt wird. Es ſei alſo 1b > b2 = 2c = c3 = 3d = d4. Die Zeitgränzen fielen nun auf 1, 2, 3, 4, und die erſte Zeit wäre 12, die zweite 23, die dritte 34. Da nun 1b > 2c = 3d, aber b2 = c3 = d4, ſo iſt 1b + b2 > 2c + c3 = 3d + d4; die erſte Zeit 12 wäre alſo länger als die zweite 23 und die dritte 34; allein man bemerkt lauter gleiche Zeiten, folglich können 12, 23, 34 nicht die wahrgenommenen Zeiten und 1, 2, 3, 4 nicht die geſuchten Zeitgränzen ſein.

Dieſe können alſo nicht in die Mitte der gegebenen Bewegungen fallen, aber auch in keinen andern mittlern Punkt derſelben nach dem Verhältniſſe ihrer Größe; denn geſetzt, 1b, 2c, 3d, 4e wären z. B. Dritttheile von ab, bc, cd, de, ſo müßte doch, da ab > bc = cd = de, 1b größer ſein als 2c = 3d, b2 aber = c3 = d4.

§. 117. Es gebe alſo nach §. 108. ein abſolutes Maaß der Entfernung des geſuchten Zeitgränzpunktes von dem Anfange einer Bewegung. Man fange (Fig. I.) das Streichen bei a an und gehe bis e. Das gedachte abſolute Maaß ſei a5 = b2 = c3 = d4, die Zeitgränzen fielen alſo auf 5, 2, 3, 4, und die erſte Zeit wäre 52, die zweite 23, die dritte 34.

§. 118. Da nun ab > bc = cd, aber a5 = b2 = c3, ſo muß ab — a5 größer ſein als bc — b2 und auch größer als cd — c3, das heißt 5b muß ſein > 2c = 3d, alſo muß 5b + b2 auch ſein > 2c + c3 = 3d + d4, alſo die erſte Zeit 52 länger als jede der beiden folgenden 23, 34. Allein, wie ſchon §. 113. 116. bemerkt worden iſt, werden lauter gleiche Zeiten wahrgenommen, alſo kann die Annahme §. 108. 117. nicht richtig ſein.

§. 119. Gäbe es ein abſolutes Maaß der Entfernung des geſuchten Zeitgränzpunktes von dem Ende einer jeden Bewegung, ſo müßte derſelbe entweder aus dem Ende der Bewegung abſtrahirt (§. 109.), oder wenigſtens unmittelbar wahrgenommen werden, weil ſonſt die Wahrnehmung der Dinge beim Rhythmus etwas Entbehrliches ſein müßte.

§. 120. Da nun wegen §. 109. 110. das erſtere nicht angenommen werden kann, ſo nehme man das letztere an. Man beginne die gedachten Striche mit dem Bogen bei a und gehe bis e fort; die Bewegung ab aber ſei nur bis 5 hörbar und 5b ſei > bc = cd = de, die übrigen Bewegungen laſſe man durchaus hörbar ſein, indem man den Bogen während

derſelben ſtets die Saiten berühren läßt, da er hingegen von 5 bis b dieſelben nicht berühren darf. Der geſuchte Zeitgränzpunkt muß nun innerhalb der Linie a 5 liegen, weil er außer derſelben nicht wahrgenommen werden könnte, alſo wäre das abſolute Maaß der Entfernung des Zeitgränzpunktes vom Ende der Bewegung wenigſtens = b5.

§. 121. Nun lege man b5 auf cb; denn der Zeitgränzpunkt der Bewegung bc muß von ihrem Endpunkte c wenigſtens eben ſo weit entfernt ſein, als 5 von b. Es falle alſo b auf c und b5 längſt cb. Da aber b5 > cb, ſo fällt 5, alſo auch der geſuchte Zeitgränzpunkt außer der Bewegung bc, aber auch da cd = bc und de = cd, außer den Bewegungen cd und de. Demnach gäbe es in den letzten drei Bewegungen gar keine Zeitgränze, und es würde durch alle 4 Striche von a bis e eine einzige unbeſtimmte Zeit, die mit 5 oder einem zwiſchen a und 5 liegenden Punkte angienge, gegeben, welches aber wider alle Erfahrung iſt.

§. 122. Da nun in bc, cd, de Zeitgränzen liegen, ſo kann das abſolute Maaß der Entfernung des Zeitgränzpunktes von dem Ende der Bewegungen nicht größer als bc = cd = de ſein, folglich nicht ſo groß als b5, folglich kann der Zeitgränzpunkt der Bewegung ab nicht anders als innerhalb b6 = bc = cd = de liegen, welches aber wegen §. 119. 120. nicht möglich iſt.

§. 123. (Fig. II.) Es ſei ab = bc = cd = de, die Bewegung de aber ſei nur bis 4 hörbar, ſo müßte der Zeitgränzpunkt von de innerhalb d4 liegen (§. 120.), alſo wäre das abſolute Maaß der Entfernung des Zeitgränzpunktes vom Ende der Bewegung wenigſtens = e4. Der Zeitgränzpunkt falle alſo auf 4.

§. 124. Macht man nun b1 = e4, c2 = e4 und d3 = e4, ſo fallen die Zeitgränzen auf 1, 2, 3, 4, und b2 iſt = c3 = d4, folglich

4 *

1b+b2=2c+c3=3d+d4, das heißt, der Zeitraum von 1 bis 2 gleich dem von 2 bis 3 und dem von 3 bis 4, folglich alle drei beſtimmte Zeiten einander gleich. Allein man bemerkt deutlich die Kürze des dritten Zeitraumes in Vergleich mit den beiden vorhergehenden. Dieſer Widerſpruch bleibt, in welchen Punkt der Linie 4d man auch die Zeitgränze ſetzen möge, wofern die Entfernung derſelben von e ein abſolutes Maaß der Entfernung eines jeden Zeitgränzpunktes von dem Ende ſeiner Bewegung ſein ſoll. Die Annahme eines ſolchen abſoluten Maaßes kann demnach nicht richtig ſein.

§. 125. Kann nun die Zeitgränze in einer Bewegung, welche eine Zeitgränze liefert, weder in den Anfang noch in die Mitte dieſer Bewegung fallen, ſo muß ſie in das Ende derſelben fallen, und zwar in das wahrnehmbare Ende derſelben, wie durch die Erfahrung aus Folgendem erhellt:

§. 126. (Fig. II.) Iſt der Strich de blos bis 4 hörbar, ſo wird der Zeitraum, welcher mit d anfängt, als kürzer wahrgenommen als die beiden vorhergehenden bc und cd, folglich kann derſelbe nicht de ſein, als welcher =cd=bc ſein müßte. Macht man aber den Strich de bis e hörbar, ſo wird der mit d anfangende Zeitraum als den beiden vorhergehenden Zeiten gleich wahrgenommen. Der Zeitgränzpunkt iſt alſo bis e gerückt worden, indem der Gränzpunkt der Hörbarkeit des Striches de bis e gerückt worden iſt.

§. 127. Wird eine Bewegung vor ihrem Endpunkte nicht wahrgenommen, ſo iſt ihre Beſchaffenheit vor dieſem Endpunkte in Abſicht auf den Rhythmus gleichgültig.

§. 128. Eine Bewegung kann aber während ihrer Dauer dadurch wahrnehmbar werden, daß durch jeden ihrer Theile wahrnehmbare Veränderungen hervorgebracht werden. Dieß iſt z. B. der Fall, wenn eine Saite

mit dem Bogen geſtrichen wird. In einem ſolchen Falle iſt die Bewegung den Geſetzen §. 75. 76. unterworfen.

§. 129. Folgen mehrere Bewegungen oder Veränderungen ſo ſchnell auf einander, daß ſie ein einziges Ganzes auszumachen ſcheinen, ſo iſt die Zeitgränze am Ende der letzten, weil von der erſten bis zur zweiten, von der zweiten bis zur dritten u. ſ. w. ſich kein Gegenſatz von etwas und etwas nicht, oder von etwas und etwas anderem bemerken läßt. Denn ſo wie mehrere Körper, zwiſchen welchen kein Zwiſchenraum bemerklich iſt, als Einheit erſcheinen, ſo auch Veränderungen, zwiſchen welchen kein Zeitraum wahrgenommen wird.

§. 130. Ganz geringe Zeiträume entgehen der Wahrnehmung wie ganz geringe örtliche Räume.

§. 131. So wie die Einbildungskraft Vorſtellungen von Körpern im Raume hervorbringt und erneuert, ſo kann ſie auch Vorſtellungen von Veränderungen, welche durch Bewegungen entſtehen, hervorbringen und erneuern. Zeitgränzen können alſo vermöge der Einbildungskraft entſtehen, in ſofern durch dieſelbe Wahrnehmungen erneuert werden, an welchen die Zeit gemeſſen wird. So kann man ſich z. B. die in gewiſſen Zeiträumen auf einander folgenden Schläge eines Hammers oder die auf einander folgenden Töne einer Muſik vorſtellen.

§. 132. Das Ende einer Bewegung, welches zur Zeitgränze dient, folglich die Vorſtellung einer Zeit erregt, möge Ictus heißen.

Viertes Kapitel.

Von dem Accent, der Theſis und Arſis.

§. 133. Sollen mehrere Dinge zuſammengezählt werden, ſo muß die Zählung bei irgend einem derſelben beginnen. Dieſem nun, bei welchem

die Zählung beginnt, oder eins gezählt wird, müſſen alle übrigen gleich ſein, welche dazu gezählt werden, ſonſt könnten ſie nicht dazu gezählt werden. Dasjenige Ding, bei welchem der Anfang des Zählens gemacht wird, iſt alſo Norm für alle zuſammen zu zählende Dinge.

§. 134. Sollen ſtetig auf einander folgende Zeiten zuſammengezählt werden, ſo muß bei irgend einer derſelben angefangen werden zu zählen, und diejenige, bei welcher die Zählung angefangen wird, muß das Maaß für die übrigen ſein, mit welchen ſie zur Zahl vereinigt werden ſoll.

§. 135. Stetig auf einander folgende Zeiten können in keiner andern Ordnung gezählt werden, als in welcher ſie zum Vorſchein kommen. Sollen alſo die Zeiten a b c d zuſammengezählt werden, ſo kann man nirgends anders als bei der Zeit a zu zählen anfangen.

§. 136. Da die Zeiten nur vermöge der Ictus wahrgenommen werden, ſo können ſie auch nur in ſofern gezählt werden, als man die Ictus zählt. Da aber jeder Ictus eine Zeit hervorbringt, ſo zählt man mit jedem Ictus eine Zeit. Zählt man alſo mehr als einen Ictus, ſo zählt man auch mehr als eine Zeit. Dieſem ſteht nicht entgegen, daß die Größe einer Zeit erſt durch zwei Ictus beſtimmt wird.

§. 137. Diejenige Zeit, mit welcher angefangen wird zu zählen und welche das Maaß für die folgenden zu ihr hinzu zu zählenden Zeiten ſein ſoll, muß der Vorſtellung durch irgend etwas vor den übrigen bemerklich gemacht werden.

§. 138. Bemerklich kann ein Ding vor andern Dingen ſeiner Art nur durch ein Kennzeichen werden, welches den gedachten andern Dingen fehlt. Alſo muß auch die Zeit, mit welcher das Zählen von Zeiten beginnt, vor den übrigen Zeiten durch etwas, was dieſen fehlt, ausgezeichnet werden.

§. 139. Durch Länge aber kann ſie ſich vor den andern ſchlechterdings

nicht auszeichnen, ſonſt könnte ſie nicht das Maaß derſelben ſein. Außer der Länge aber iſt in einer Zeit nichts, wodurch ſie ſich von andern Zeiten unterſcheiden könnte; demnach kann das Auszeichnende in der Zeit ſelbſt nicht Statt haben.

§. 140. Nun werden aber, wie oft gedacht, die Zeiten nur vermöge der Endpunkte der Bewegungen, welche Ictus heißen ſollen, erkannt. Soll alſo eine Zeit vor andern Zeiten anders als durch die Länge ausgezeichnet werden, ſo kann es dadurch geſchehen, daß der Ictus, an welchen die Vorſtellung derſelben nothwendig und unmittelbar geknüpft iſt, ſich von den Ictus unterſcheidet, an welche die Vorſtellung andrer Zeiten nothwendig und unmittelbar geknüpft iſt.

§. 141. Nun iſt aber die Vorſtellung einer Zeit nothwendig und unmittelbar an den Ictus geknüpft, mit welchem ſie anfängt.

§. 142. Die Vorſtellung einer Zeit a iſt aber nicht an den Ictus geknüpft, mit welchem ſie ſich endiget; denn erregte der Ictus, mit welchem ſie ſich endiget, die Vorſtellung von ihr, ſo könnte er nicht die Vorſtellung einer zweiten Zeit b erregen, folglich auch nicht die Vorſtellung des Endes von a; denn das Ende von a wird erſt aus dem Anfange von b erkannt.

§. 143. Soll demnach eine Zeit vor andern gleich langen Zeiten ausgezeichnet werden, ſo muß ihr Anfangsictus ſich von den Anfangsictus der andern Zeiten unterſcheiden.

§. 144. Soll ein Ictus von einem andern Ictus unterſchieden werden, ſo muß er entweder einen ſtärkern oder einen ſchwächern Eindruck auf die Sinne machen als der andre.

§. 145. Derjenige Ictus, welcher vor andern bemerklich gemacht werden und die Aufmerkſamkeit erregen ſoll, oder welcher mit beſonderem In-

tereſſe und mit beſonderer Aufmerkſamkeit hervorgebracht wird, wird am natürlichſten und zweckmäßigſten durch den ſtärkern Eindruck ausgezeichnet, welchen er auf die Sinne macht.

§. 146. Alſo wird auch derjenige Ictus, welcher die Vorſtellung der erſten gezählten und daher den folgenden Zeiten zum Maaße dienenden Zeit erregt, am natürlichſten und zweckmäßigſten durch den ſtärkern Eindruck ausgezeichnet, welchen er auf die Sinne macht.

§. 147. Die Verſtärkung des Ictus heiße Accent, und die Zeit, welche mit dem accentuirten Ictus anfängt, heiße Theſis. In den Anweiſungen zur Tonkunſt heißt ſie der gute Takttheil. Theſis bedeutet eigentlich den Niederſchlag beim Taktangeben, der gute Takttheil wird aber in der Regel mit dem Niederſchlage bezeichnet.

§. 148. Daß der Accent, welcher eine Zeit vor andern auszeichnen ſoll, nur auf den Ictus fallen könne und müſſe, mit welchem ſie ſich anfängt, läßt ſich außer dem, was §. 140. bis 143. geſagt worden iſt, durch folgende Beweiſe darthun.

§. 149. Müßte, um eine Zeit vor andern bemerklich zu machen, ſowohl der Anfangs- als der Endictus derſelben ausgezeichnet, das heißt, accentuirt werden, ſo denke man zwei Ictus a b, wodurch zwei Zeiten entſtehen. Die erſte fängt mit a an und reicht bis b, die zweite beginnt mit b. Müßte nun die erſte Zeit, a b durch beide Ictus, nehmlich durch ihren Anfangsictus a und durch ihren Endictus b, von der zweiten Zeit b unterſchieden werden, ſo dürften die beiden Ictus a und b nicht von einander unterſchieden werden, ſondern ſie müßten einander gleich ſein. Nun iſt aber kein dritter, und zwar der zweiten Zeit angehöriger, Ictus da, von welchem ſie ſich unterſcheiden könnten, folglich alle Unterſcheidung oder

Auszeichnung unmöglich. Die erſte Zeit könnte alſo vor der zweiten nicht ausgezeichnet werden.

§. 150. Demnach müßte es unmöglich ſein, daß, wenn zwei Töne c̣ ḍ angegeben und dadurch zwei Zeiten gegeben werden, der Accent oder der gute Takttheil auf den erſten derſelben fallen könnte, oder daß, wenn zwei Sylben gegeben ſind, der Accent auf der erſten derſelben liegen könnte, was aber wider die Erfahrung iſt.

§. 151. Sollte eine letzte Zeit, wie im obigen Beiſpiele §. 149. die Zeit b ausgezeichnet, das heißt, accentuirt werden, ſo könnte blos die Anfangsgränze accentuirt werden, weil keine Endgränze da iſt, alſo könnte eine letzte Zeit nicht ausgezeichnet werden. Es müßte demnach unmöglich ſein, daß von zwei Tönen der letzte, oder von zwei Sylben die letzte accentuirt ſein ſollte, was aber wider die Erfahrung iſt.

§. 152. In dem obigen Beiſpiele §. 149. müßte ferner der Ictus b ausgezeichnet werden, in ſofern er zur erſten Zeit gehört, aber nicht ausgezeichnet, in ſofern er zur zweiten gehört, er müßte alſo von ſich ſelbſt verſchieden ſein, welches unmöglich iſt.

§. 153. Wäre eine Reihe von Zeiten ạ ḅ c̣ ḍ gegeben, die Zählung begönne mit a und umfaßte die beiden erſten Zeiten, mit c aber fienge eine neue Zählung an und umfaßte die beiden letzten Zeiten, ſo wären die Zeiten ab und cd Theſes und müßten accentuirt werden, die erſte Theſis auf a und b, die zweite auf c und d. Hiermit wäre aber auch die zweite Zeit bc accentuirt, welches aber gegen die Annahme iſt, als nach welcher bc keine Theſis, folglich auch nicht accentuirt ſein ſoll. Da nun alle drei Zeiten ab, bc, cd auf gleiche Weiſe accentuirt wären, ſo wäre keine accentuirt oder vor der andern ausgezeichnet.

§. 154. Es müßte demnach unmöglich ſein, daß eine Zeit bc, wel-

che zwiſchen zwei accentuirten ab, cd, liegt, als nicht accentuirt kennt lich gemacht werden könnte, folglich auch, daß zwei Zeiten ab, cd, zwiſchen welchen eine unaccentuirte bc liegt, vor derſelben durch den Accent ausgezeichnet werden könnten, welches aber gegen die Erfahrung iſt.

§. 155. Müßte eine zu accentuirende Zeit ſowohl auf ihrem Anfangs- als auf ihrem Endictus accentuirt werden, ſo müßten allezeit zwei Accente auf einander folgen, welches aber offenbar gegen die Erfahrung iſt, nach welcher ein ſtärkerer Ictus allezeit einen ſchwächern vor und nach ſich hat, wofern er überhaupt einen Ictus vor oder nach ſich hat.

§. 156. Eine Zeit, welche als die erſte gezählte in einer ſtetigen Zeitenreihe ausgezeichnet werden ſoll, kann alſo nicht ſowohl auf dem Anfangs- als auf dem Endictus den Accent haben, ſondern nur entweder auf dem einen oder auf dem andern.

§. 157. Nun kann der gedachte Accent nicht auf dem Endictus jener Zeit liegen; denn da mit dieſem die Vorſtellung einer zweiten Zeit verbunden iſt, ſo würde dieſe zweite Zeit zugleich mit ausgezeichnet werden. Eine Auszeichnung darf aber nicht auch dem Dinge gemein ſein, vor welchem ein anderes ausgezeichnet werden ſoll.

§. 158. Müßte der Accent, welcher eine Zeit auszeichnen ſoll, auf den Endictus derſelben fallen, ſo ſetze man zwei Zeiten a b. Sollte nun die erſte derſelben vor der zweiten ausgezeichnet werden, ſo müßte der Accent auf b fallen, es bliebe alſo für die zweite Zeit kein Ictus übrig, wodurch ſie ſich von der erſten unterſcheiden könnte. Aller rhythmiſche Accent würde in ſolchem Falle unmöglich ſein, welches aber gegen die Erfahrung iſt.

§. 159. Eine letzte Zeit müßte ferner nicht accentuirt werden können, weil ſie keinen Endictus hat, allein die Erfahrung lehrt das Gegentheil.

§. 160. Man müßte ferner den Accent auf keinen erſten Ictus legen können, allein die Erfahrung lehrt das Gegentheil.

§. 161. Da dem Allen zu Folge der Accent weder auf beide Gränzictus einer zu accentuirenden Zeit zugleich noch auf den Endictus derſelben fallen kann, ſo muß er auf den Anfangsictus derſelben fallen.

§. 162. Das Zählen von Zeiten beginnt alſo mit dem accentuirten Ictus.

§. 163. Es läßt ſich keine abſolute Nothwendigkeit denken, warum, wenn eine Reihe von Zeiten gegeben iſt, das Zählen bei einer gewiſſen Zeit, oder bei einem gewiſſen Ictus anfangen müßte. Die Zählung bei einer gewiſſen Zeit anzufangen, iſt nur in ſofern nothwendig, als zu derſelben andre folgende Zeiten gezählt und mit ihr in ein Ganzes vereinigt werden ſollen.

§. 164. Da dem ſo iſt, ſo iſt auch der Accent an keine Zeit und an keinen Ictus nothwendig gebunden, ſondern er liegt allemal auf demjenigen, mit welchem man anfängt, Zeiten zuſammen zu zählen.

§. 165. Dieß beſtätiget auch die Erfahrung; denn von zwei Tönen oder zwei Sylben kann man willkührlich den Accent auf den erſten Ton und auf die erſte Sylbe, oder auf den zweiten Ton und auf die zweite Sylbe legen. Oder hört man die gleichen Schläge einer Uhr bei Bewegung des Perpendikels, ſo kann man willkührlich den Accent auf einen dieſer Schläge legen.

§. 166. Das letztere Beiſpiel zeigt auch, daß der Accent nicht nothwendig in der Wirklichkeit Statt finden müſſe, ſondern blos in der Vorſtellung oder Einbildung gegründet ſein könne. Er gehört auch eigentlich nicht objectiv, ſondern nur ſubjectiv, als Bedürfniß und Thätigkeitsäußerung des zählenden Subjects, zum Rhythmus.

§. 167. Zwei Theſes können nicht unmittelbar auf einander folgen, ſonſt müßte der Anfang des Zählens bei der einen Zeit, aber auch bei der andern ihr unmittelbar folgenden gemacht werden, welches unmöglich iſt.

§. 168. Zwei Theſes können nicht unmittelbar auf einander folgen; denn mehr als ein Maaß widerſpricht der Einheit der Begriffe.

§. 169. Es können demnach zwei Accente nicht unmittelbar auf einander folgen.

§. 170. Jede zuſammen zu zählende Zeitenreihe kann nur eine Theſis, folglich nur einen Accent haben.

§. 171. Wo mehrere Theſes oder mehrere Accente ſind, da müſſen auch mehrere Reihen zuſammen zu zählender Zeiten ſein, und zwar gerade ſoviel Reihen, als Theſes oder Accente.

§. 172. Alle Größenbeſtimmung zuſammen zu zählender Zeiten geht von der Theſis aus, und alle zu einer Theſis hinzu zu zählende Zeiten ſind in Abſicht auf die Größe von der Theſis abhängig, die Theſis ſelbſt aber iſt von keiner der zu ihr hinzu zu zählenden Zeiten in Abſicht auf die Größe abhängig.

§. 173. Es giebt aber auch kein abſolutes Maaß für die Theſis, ſondern das Maaß einer Theſis iſt, objectiv betrachtet, willkührlich. Subjectiv aber, das heißt, in Abſicht auf das zählende Subject betrachtet, iſt das Maaß der Theſis gewiſſen Einſchränkungen unterworfen.

§. 174. So wie Räume oder Körper im Raume, wenn ſie ein gewiſſes Maaß der Größe überſteigen, ſich nicht unmittelbar überſehen und mit einander vergleichen laſſen, ſo können auch Zeitabtheilungen, wenn ſie ein gewiſſes Maaß überſteigen, nicht unmittelbar überſehen und mit einander verglichen werden. Solche Zeitgrößen paſſen nicht für eine Reihe von Zeiten, deren jede unmittelbar überſehen werden ſoll, alſo auch nicht für eine

Theſis, welche unmittelbar überſehen werden ſoll.

§. 175. Bei Zeitgrößen, welche auch theilweiſe ſich nicht als Einheit oder Ganzes zuſammenfaſſen laſſen, iſt, ſubjectiv betrachtet, gar kein Rhythmus möglich. Eine Theſis, welche für das zählende Subject eine ſein ſoll, muß ſich alſo zum wenigſten theilweiſe als Einheit oder Ganzes zuſammenfaſſen laſſen.

§. 176. So wie Räume oder Körper im Raume, wenn ſie ſehr klein ſind, entweder gar nicht, oder wenigſtens nicht deutlich wahrgenommen und mit einander verglichen werden können, ſo iſt dieß auch bei ſehr kurzen Zeiträumen der Fall. Solche paſſen nicht für den Rhythmus, alſo auch nicht für eine Theſis.

§. 177. Das Maaß der Theſis iſt alſo, ſubjectiv betrachtet, in gewiſſe Gränzen eingeſchloſſen. Sie darf nehmlich weder zu groß ſein, um überſehen, noch zu klein, um deutlich wahrgenommen und unterſchieden werden zu können.

§. 178. Eine Theſis unmittelbar vor einer letzten, folglich an ſich unbeſtimmten Zeit, darf beſonders nicht ſehr kurz ſein; denn der Erfahrung zufolge fällt in ſolchem Falle der Accent unwillkührlich auf den letzten Ictus, folglich auf die letzte Zeit. Man verſuche zwei kurze Noten 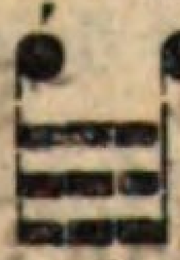 nach einander anzugeben, und zwar nach dem darüber geſetzten Accent, ſo wird man die Richtigkeit dieſer Bemerkung durch das Gefühl beſtätigt finden. Dieß iſt auch der Grund, warum Tonſtücke oder einzelne Perioden derſelben nicht mit dergleichen kurzen Noten geſchloſſen werden.

§. 179. Jede auf die Theſis in einer ſtetigen Reihe folgende und zu ihr hinzu zu zählende Zeit heiße Arſis, von dem Erheben der Hand beim Taktangeben. In den Anweiſungen zur Tonkunſt heißt ſie der ſchlechte Takttheil. Dieſer wird aber gewöhnlich durch das Aufheben der Hand bezeichnet.

§. 180. Jede Arſis muß ihrer Theſis an Länge gleich ſein, ſonſt könnte ſie nicht zu derſelben hinzugezählt werden.

§. 181. Es iſt an ſich nicht unmöglich, auf eine gegebene Theſis ſoviel ihr gleiche Zeiten ſtetig folgen zu laſſen, als man will. Man darf nur die erſte der Theſis, die zweite der erſten gleich machen, u. ſ. f.

Fünftes Kapitel.

Von der rhythmiſchen Zählung.

§. 182. Eine rhythmiſche Reihe iſt eine Reihe ſtetig auf einander folgender, in ein Ganzes zu vereinigender Zeiten.

§. 183. Eine rhythmiſche Reihe kann eine geſchloſſene oder eine nicht geſchloſſene ſein.

§. 184. Eine geſchloſſene iſt eine ſolche, deren letzte Zeit an ihrem Ende begränzt, folglich in Abſicht auf die Größe an ſich beſtimmt iſt.

§. 185. Eine nicht geſchloſſene iſt eine ſolche, deren letzte Zeit an ihrem Ende nicht begränzt iſt.

§. 186. Der Ictus, mit welchem ſich die letzte Zeit einer geſchloſſenen rhythmiſchen Reihe endigt, muß eine zu den ihr vorhergegangenen Zeiten nicht zu zählende Zeit anfangen.

§. 187. Eine rhythmiſche Reihe iſt da geſchloſſen, wo eine Zeit anfängt, welche zu der gedachten Reihe nicht gezählt werden kann oder ſoll. Der Ictus, welcher die letzte Zeit einer geſchloſſenen rhythmiſchen Reihe an ihrem Ende begränzt, ſoll künftig durch x ausgedrückt werden.

§. 188. Iſt eine geſchloſſene Reihe von zwei gleichen Zeiten 1̣ 2̣ ẋ gegeben, und dieſe ſollen in ein Ganzes vereinigt werden, ſo muß man

bei dem Jetus 1 zu zählen anfangen. Dieſer Jetus bekömmt den Accent und die mit ihm beginnende erſte Zeit 12 iſt Theſis, und zu dieſer wird die Zeit 2x als Arſis hinzugezählt.

§. 189. Iſt die Zeit 2 aber am Ende nicht begränzt, die gegebene Zeitenreihe alſo keine geſchloſſene, ſo iſt die Zeit 2 an ſich unbeſtimmt, der Zeit 12 alſo weder gleich, noch auch ihr nicht gleich. Wird ſie aber als Arſis zur Theſis 12 hinzugezählt, ſo wird ſie dadurch als der Theſis 12 gleich angenommen, ſie iſt alſo vermöge des Rhythmus der Theſis gleich. Sie als länger oder als kürzer anzunehmen, als die Theſis, iſt ſchlechterdings kein Grund da, bevor ein neuer Jetus und mit dieſem eine neue Zeit gegeben wird, wodurch die Zeit 2 begränzt wird.

§. 190. Sind alſo z. B. zwei Töne 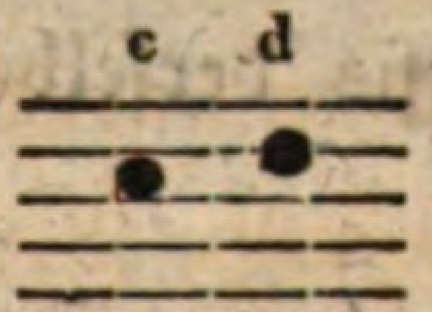

gegeben, ſo iſt die Länge des zweiten d, an ſich unbeſtimmt, weil kein dritter da iſt, wodurch er begränzt würde. Er kann alſo durch keine Notenfigur, durch welche zugleich die Zeitlänge angegeben würde, bezeichnet werden, das heißt, weder als Viertel, noch als Achtel, noch ſonſt als eine beſtimmte Zeitgröße. Macht man aber c zum guten Takttheil, oder zur Theſis, und zählt d als Arſis oder ſchlechten Takttheil hinzu, ſo wird die Dauer von d der Dauer von c gleich und nun erſt läßt ſich d in Abſicht auf die Dauer eben ſo bezeichnen wie c. War alſo c als Viertel oder Achtel bezeichnet, ſo muß d auch als Viertel oder Achtel bezeichnet werden.

§. 191. Die Richtigkeit des ſo eben vorgetragenen Satzes beſtätigt ſich auch durch das Gefühl. Denn man accentuire von zwei Tönen den erſten, oder von zwei Sylben die erſte, ſo wird man ſich zwei gleiche Zeiten vorſtellen.

§. 192. Was die von den Sylben hergenommene Erfahrung betrifft,

ſo wird ſie zwar, dem Gehör und den Geſetzen der Zeitvorſtellungen zuwider, nicht ſelten geleugnet. Dieß kommt aber blos davon her, weil man aus Unkunde der Zeitgränzen in den Sprachbewegungen das Vorurtheil angenommen hat, als ob eine accentuirte Sylbe lang, eine nicht accentuirte aber kurz ſein müßte. Indeß haben die Grammatiker ſelbſt auch unaccentuirte Sylben für lang gelten laſſen und die Dauer einer letzten nicht accentuirten Zeit als unbeſtimmt angenommen. In der Muſik, wo die Zeitgränzen leichter zu erkennen ſind, als in den Sprachbewegungen, hat das Vorurtheil, als ſei eine nicht accentuirte Zeit nothwendig kürzer als eine accentuirte, nicht Wurzel faſſen können.

§. 193. Eine unbeſtimmte Zeit, welche zu einer beſtimmten Zeit hinzugezählt oder zur Arſis derſelben gemacht wird, gilt jener beſtimmten gleich.

§. 194. Jede unbeſtimmte Zeit iſt ſo groß als die Theſis, zu welcher ſie gezählt wird.

§. 195. Eine nicht geſchloſſene Reihe von zwei Zeiten, deren erſte man zur Theſis macht, bringt einen Rhythmus hervor (§. 55. — 58.).

§. 196. Wird eine nicht geſchloſſene Reihe von drei Zeiten gegeben, 1 2 3 wovon die zwei erſten einander gleich ſind, die dritte aber unbeſtimmt iſt, und man fängt bei 1 2 an zu zählen und zählt die folgenden beiden Zeiten 2 3 und 3 zu derſelben, ſo iſt 1 2 Theſis und 2 3 die erſte Arſis. Die Zeit 3 iſt an ſich unbeſtimmt. Zählt man ſie aber als zweite Arſis zu der Theſis 1 2, ſo wird ſie völlig beſtimmt, d. i. = 2 3 = 1 2. §. 193. 194.

§. 197. Es läßt ſich, rhythmiſch betrachtet, kein Grund denken, warum der Ictus 3, mit welchem ſich die zweite Arſis 3 anfängt, ſtärker ſein ſollte als der Ictus 2, mit welchem die erſte Arſis 2 3 beginnt. Wo-

her es aber kommt, daß in den Anweiſungen zur Tonkunſt dem dritten Takttheile vor dem zweiten ein Vorzug zugeſchrieben wird, ſoll weiter unten erläutert werden.

§. 198. Sind in der nicht geſchloſſenen Reihe 1̣ 2̣ 3̣ die beiden erſten Zeiten 12 und 23 rhythmiſch vereinigt worden, ſo wird die dadurch entſtandene Zeit 13 als eine Einheit oder als eine einige für ſich beſtehende Zeit erkannt. Dieß könnte aber nicht der Fall ſein, wenn 12 und 23 einander nicht gleich geweſen wären, folglich auch nicht hätten zuſammengezählt werden können.

§. 199. Wird nunmehr 13 als Theſis angenommen, ſo muß die Zeit 3, wenn ſie zu derſelben hinzugezählt werden ſoll, = 13 angenommen werden (§. 193. 194.).

§. 200. Die letzte Zeit einer nicht geſchloſſenen Reihe kann nicht größer ſein, als die ihr vorhergegangenen Zeiten der Reihe zuſammen genommen.

§. 201. Nun iſt es aber nicht möglich, daß die Zeit 3 auch = 12 ſei, ſondern ſie kann nur entweder = 13 oder = 12 ſein, es iſt unmöglich 3 und 12 auch zu 13 hinzuzuzählen.

§. 202. Sobald alſo 13 als Theſis angenommen iſt, hört 12 auf, Theſis zu ſein, das heißt, man hört auf, Zeiten zu 12 hinzuzuzählen. So lange aber 12 als Theſis beibehalten wird, kann 13 nicht als Theſis betrachtet werden.

§. 203. Es erhellt aus dem gegebenen Falle, daß und warum der zweitheilige Takt den dreitheiligen und dieſer jenen ausſchließt.

§. 204. Will man die Zählung der mit der Theſis 12 zu vereinigenden

Zeiten nicht bis auf die Zeit 3 ausdehnen, ſo kann man nicht umhin, 13 als Einheit zu betrachten, ſonſt müßte man dieſe Zeit 13 durch das Zuſammenzählen von 12 und 23 nicht zu einer Einheit gemacht haben. Der zweitheilige Takt wird alſo blos durch die Annahme des ihn ausſchließenden dreitheiligen unmöglich gemacht.

§. 205. Es erhellt, daß zu einer Theſis nicht mehr als zwei Zeiten gezählt werden können, daß alſo eine zuſammen zu zählende Zeitenreihe nicht mehr als drei gleiche Zeiten enthalten und daß es alſo außer dem dreitheiligen Takte blos zweitheiligen geben könne.

§. 206. Die Zeit 13 in dem Beiſpiele §. 198. kann nicht eher als bei dem Eintreten des Ictus 3 als Theſis angenommen werden; denn vor dem Eintreten dieſes Ictus war ſie unbeſtimmte Größe, konnte alſo kein Maaß ſein, zu welchem andre Größen hätten hinzugezählt werden können. Der Accent der Theſis 13 aber muß auf 1, folglich mit dem Accent der Theſis 12 zuſammenfallen.

§. 207. Da 13 nicht eher als Theſis angenommen wird, als 12 aufhört Theſis zu ſein, ſo widerſpricht das Annehmen der Theſis 13 dem Geſetze der Einheit der Begriffe nicht.

§. 208. Sind zwei gleiche Zeiten und eine dritte unbeſtimmte gegeben, ſo iſt ein doppelter Rhythmus möglich, wovon der eine den andern ausſchließt. Welcher von beiden aber Statt finden ſoll, iſt in der Reihe ſelbſt nicht gegeben, ſondern muß durch äußere Gründe oder durch die Willkühr des zählenden Subjects beſtimmt werden.

§. 209. Wird aber die Zeit 3 in dem Beiſpiele §. 198. durch einen neuen Ictus x beſtimmt, ſo daß eine geſchloſſene Reihe von drei gleichen

Zeiten 1 2 3 x entſteht, ſo kann blos die Zählung §. 196., nach welcher 12 Theſis für beide folgende Zeiten iſt, Statt finden; denn wollte man nach §. 199. 13 zur Theſis machen, ſo müßte 3x Arſis ſein, welches aber nicht möglich iſt, da nach der Annahme 3x = einem Theile von 13 folglich < 13.

§. 210. Es erhellt aus dem gegebenen Falle, daß eine geſchloſſene Reihe von gleichen Zeiten, deren Zahl durch 2 nicht dividirt werden kann, den zweitheiligen Rhythmus nicht zuläßt.

§. 211. Iſt eine geſchloſſene Reihe von vier gleichen Zeiten 1 2 3 4 x gegeben, ſo ſei 12 Theſis, 23 erſte Arſis und 34 zweite Arſis. Hiermit wäre es unmöglich gemacht, 13 als Einheit zu betrachten, aber 14 müßte nun nothwendig als Einheit betrachtet werden; denn ſonſt träte die Zählung §. 199. in Kraft, nach welcher ſchon 13 als Einheit betrachtet wird.

§. 212. Da nun die Zählung bei 1 angegangen iſt, ſo muß 14 Theſis ſein, 4x alſo Arſis. Dieſes letztere iſt aber nicht möglich, da nach der Annahme 4x < 14.

§. 213. Es erhellt hieraus, daß und warum eine geſchloſſene Reihe von gleichen Zeiten, deren Zahl ſich durch 3 nicht dividiren läßt, den dreitheiligen Rhythmus nicht geſtattet.

§. 214. Kann nun in dem Beiſpiele §. 211. die dreitheilige Zählung nicht angenommen werden, ſo findet die zweitheilige Statt. Bei dem Eintritt des Ictus 3 ſtellt ſich alſo die Zeit 13 als Ganzes oder als Einheit dar, aber auch als Theſis, weil die Zählung bei 1 begonnen hat. Die Zeit 3x iſt alſo Arſis von 13.

§. 215. In dem gegebenen Beiſpiele §. 211. iſt die Arſis 3x in ihren aliquoten Theilen 34, 4x eben ſo gegeben, wie die Theſis 13 in ihren aliquoten Theilen 12, 23. An ſich iſt dieß aber nicht nothwendig; denn der Ictus 4 könnte wegfallen, ohne daß die Zeit 3x deswegen aufhörte Arſis von 13 zu ſein. Blos eine ſubjective Nothwendigkeit, die Zeit 3x in ihren aliquoten Theilen zu geben, könnte Statt finden, wenn ſie nehmlich ſo groß wäre, daß man ſie nicht anders als theilweiſe überſehen könnte.

§. 216. Da mit dem Eintreten des Ictus 3 die Theſis 12 aufhört, Theſis zu ſein, ſo iſt es nicht unbedingt nöthig, daß die mit 3 anfangenden Zeitabtheilungen, welche ſich zur Zeit 3x wie aliquote Theile derſelben verhalten und dieſelbe conſtituiren, der Theſis 12 oder den aliquoten Theilen von 13 an Größe gleich ſind.

§. 217. Sind die aliquoten Theile einer Arſis den aliquoten Theilen ihrer Theſis an Größe gleich, ſo müſſen ſie denſelben auch an Anzahl gleich ſein; denn hätte die Arſis eben ſo große aliquote Theile als die Theſis, ſie hätte deren aber mehrere, ſo müßte die Arſis größer ſein als die Theſis, welches unmöglich iſt. Oder hätte die Arſis eben ſo große aliquote Theile als die Theſis, ſie hätte deren aber weniger, ſo müßte die Arſis kleiner ſein als die Theſis, welches ebenfalls unmöglich iſt.

§. 218. Sind die aliquoten Theile einer Arſis den aliquoten Theilen ihrer Theſis an Anzahl gleich, ſo müſſen ſie denſelben auch an Größe gleich ſein; denn hätte die Arſis eben ſo viele aliquote Theile als die Theſis, dieſelben wären aber größer als die aliquoten Theile der Theſis, ſo müßte die Arſis größer ſein als die Theſis, welches aber nicht möglich iſt. Oder hätte die Arſis eben ſo viel aliquote Theile als die Theſis, dieſelben wären aber kleiner als die aliquoten Theile der Theſis, ſo müßte die Arſis kleiner ſein als die Theſis, welches ebenfalls unmöglich iſt.

§. 219. Sind die aliquoten Theile einer Arſis den aliquoten Theilen ihrer Theſis an Größe nicht gleich, ſo können ſie denſelben auch an Anzahl nicht gleich ſein, und ſind ſie ihnen an Anzahl nicht gleich, ſo können ſie ihnen auch an Größe nicht gleich ſein.

§. 220. In beiden Fällen muß ihre Größe mit ihrer Anzahl in umgekehrtem Verhältniß ſtehen.

§. 221. Es kömmt übrigens nicht darauf an, ob man ſich die erwähnten aliquoten Theile als einfache oder als wieder aus aliquoten Theilen zuſammengeſetzte Größen denkt.

§. 222. Da, rhythmiſch betrachtet, höchſtens drei Zeiten nothwendig eine neue Zeit bilden, ſo kann eine Zeit nicht mehr als drei große aliquote Theile haben. Gehören mehr als drei aliquote Theile zu einer Zeit, ſo ſind ſie, wenn ihre Zahl durch 2 oder 3 dividirt werden kann, als aliquote Theile ihrer aliquoten Theile zu betrachten.

§. 223. Sind alſo die aliquoten Theile der Arſis den aliquoten Theilen der Theſis an Größe gleich und die Theſis hatte deren zwei, alſo zweitheiligen Takt, ſo muß die Arſis auch zwei aliquote Theile, alſo zweitheiligen Takt haben; oder hatte die Theſis dreitheiligen Takt, ſo muß die Theſis auch dreitheiligen Takt haben.

§. 224. Sind die aliquoten Theile der Arſis den aliquoten Theilen der Theſis an Größe nicht gleich, ſo muß diejenige Zeit, deren aliquote Theile größer ſind, zweitheiligen Takt, die andere aber dreitheiligen Takt haben.

§. 225. Die Arſis kann alſo in Abſicht ihrer aliquoten Theile blos dadurch von der Theſis verſchieden ſein, daß ſie dreitheiligen Takt hat, wenn die Theſis zweitheiligen hatte, und umgekehrt.

§. 226. Soll in dem gegebenen Beiſpiele (§. 211. 214. 215.) die aus den aliquoten Theilen 34, 4x beſtehende Arſis 3x als ein Ganzes oder als eine Einheit erkannt werden, ſo müſſen jene aliquoten Theile 34, 4x zuſammengezählt werden. Das Zählen muß aber bei 3 anfangen und 34 muß alſo Theſis ſein.

§. 227. Wollte man das Zählen nicht bei 3 anfangen, ſo könnten 34 und 4x nicht zuſammengezählt werden. Es müßte ferner das Zählen unterbrochen werden und damit auch der Rhythmus, welcher ſtetige Aufeinanderfolge der zuſammen zu zählenden Zeiten fordert. Der Rhythmus umfaßte demnach in dem gegebenen Falle blos die Zeiten 12 und 23.

§. 228. So wie der Jctus 3 ſich zu dem Jctus 1 als gemeiner Jctus zu dem accentuirten verhält, ſo verhält ſich nunmehr bei der rhythmiſchen Vereinigung von 34 und 4x der Jctus 3 zum Jctus 4 als accentuirter Jctus zum gemeinen Jctus; denn der Jctus 3 muß, als Anfangsictus der Theſis 34, vor dem Jctus 4, welcher die Arſis 4x beginnt, ausgezeichnet, d. h. accentuirt werden. Auf gleiche Weiſe mußte beim Zuſammenzählen der Zeit 13 aus 12 und 23 der Anfang des Zählens mit 12 gemacht werden, der Accent der Theſis 12 alſo mit dem Accent der Theſis 13 zuſammenfallen.

§. 229. Es iſt demnach allgemeines Geſetz, daß, wenn eine Zeit in aliquote Theile zerfällt, das Zuſammenzählen dieſer aliquoten Theile mit dem erſten derſelben anfangen, dieſer erſte alſo Theſis für die übrigen ſein, und ſein Anfangsictus mit dem Anfangsictus der Zeit, welche als das Ganze betrachtet wird, zuſammenfallen muß.

§. 230. Sind drei gleiche Zeiten und eine vierte unbeſtimmte gegeben 1 2 3 4, ſo ſei 12 Theſis, 23 erſte Arſis und 34 zweite Arſis. Vermöge des Zuſammenzählens dieſer Zeiten wird eine neue Zeit 14 als Einheit

erkannt. Nun iſt die Zählung bei 1 angegangen, alſo muß 14 Theſis und die Zeit 4 Arſis, folglich = 14 ſein.

§. 231. Wäre aber bei 3 nach §. 199. 13 als Theſis angenommen worden, ſo müßte die Zeit 3 = 13 ſein. Nun iſt 13 nach der Annahme = zweimal 12, 34 aber nur gleich einmal 12, alſo fehlt noch eine Zeit = 34 = 12, wenn die Zeit 3 Arſis von 13 ſein ſoll. Die Zeit 4 muß demnach = 34 angenommen werden.

§. 232. Es müſſen ferner die Zeiten 34 und 4 zuſammengezählt werden, um die Zeit 3 = 13 zu conſtituiren. Wollte man 34 und 4 nicht zuſammenzählen, ſo könnte der Rhythmus nicht alle 4 Zeiten umfaſſen. (§. 227.)

§. 233. Nun können aber die Zeiten 34 und 4 nur in ſofern zuſammengezählt werden, als man ſie als gleich annimmt. Zählt man ſie aber zuſammen, ſo muß 34 Theſis und 4 Arſis, folglich 4 =34 ſein.

§. 234. So wie aus 12 und 23 oder aus 12, 23 und 34 neue Zeiten, 13 oder 14 gebildet wurden, ſo entſtehen, wenn man zu 13 oder zu 14 eine ihnen gleiche Zeit oder zwei ihnen gleiche Zeiten hinzuzählt, neue als Einheiten zu betrachtende Zeiten. Dieſe Steigerung kann, objectiv betrachtet ins Unendliche gehen, ſubjectiv betrachtet aber nicht weiter, als die Seele im Stande iſt, Zeitgrößen als Einheiten zu faſſen und mit einander zu vergleichen.

§. 235. So wie 13 aus 12 und 23, und 14 aus 12, 23, 34 gebildet wurde, ſo läßt ſich auch jeder dieſer aliquoten Theile 12, 23, 34 aus zwei oder drei kleinern gleichen Zeiten, als aus ſeinen aliquoten Theilen zuſammenſetzen. Dieſe Theilung der längern Zeiten in kürzere kann, objectiv betrachtet, ins Unendliche gehen, ſubjectiv betrachtet aber nicht weiter, als das zäh-

lende Subject im Stande iſt, Zeitabtheilungen deutlich wahrzunehmen und als Individuen von einander zu unterſcheiden.

§. 236. Wenn von den zwei oder drei aliquoten Theilen einer Zeit der eine in ſeinen aliquoten Theilen gegeben wird, ſo iſt es nicht nöthig, daß der andere aliquote Theil oder die andern beiden aliquoten Theile ſich in dieſem Stücke nach ihm richten, und ſo auch umgekehrt.

§. 237. Wird eine geſchloſſene Reihe von fünf gleichen Zeiten gegeben 1 2 3 4 5 x, ſo mache man 13 aus 12 und 23 zur Theſis, und 35 aus 34 und 45 zur erſten Arſis, ſo müßte 5x die zweite Arſis ſein, was aber nicht möglich iſt, da $5x < 35 = 13$.

§. 238. Oder nimmt man 13 und 35 in eine neue Einheit zuſammen, und macht 15 zur Theſis, ſo müßte 5x Arſis ſein, was aber unmöglich iſt, da $5x < 15$.

§. 239. Oder zählt man 12, 23, 34 zu einer Einheit 14 zuſammen und macht 14 zur Theſis, ſo müßte 4x Arſis ſein, welches ebenfalls unmöglich iſt, da $4x < 14$.

§. 240. Es ſind alſo wohl einzelne Theile der Reihe einer rhythmiſchen Verbindung fähig, aber die ganze Reihe iſt es nicht.

§. 241. Eine geſchloſſene Reihe von gleichen Zeiten, deren Zahl weder durch 2 noch durch 3 dividirt werden kann, läßt keinen Rhythmus zu.

§. 242. Bilden die aliquoten Theile einer Zeit eine Zahl, welche weder durch 2 noch durch 3 dividirt werden kann, ſo läßt dieſe Zeit rhythmiſch ſich nicht zu einer Einheit verbinden.

§. 243. Alſo läßt eine geſchloſſene Reihe gleicher Zeiten, deren Zahl zu dem einen ihrer Factoren eine abſolute über 3 gehende Primzahl hat, ebenfalls

keinen Rhythmus zu, wenn ſie gleich durch 2 oder 3 dividirt werden kann. Dergleichen Zahlen ſind 10, 14, 15 u. ſ. w.

§. 244. Iſt eine Reihe von vier gleichen Zeiten und einer fünften unbeſtimmten gegeben 1 2 3 4 5 , und man nimmt 14 als Theſis an, ſo muß 4 = 14 ſein. Zählt man nun 45 und 5 zuſammen, ſo muß 45 Theſis und 5 Arſis, folglich 5 = 45 ſein. Es entſteht alſo eine Zeit, welche $<$ 14 iſt, weil ſie blos 2 ſolche aliquote Theile hat, dergleichen in 14 drei enthalten ſind. Soll alſo 4 = 14 ſein, ſo muß zu der Zeit 5 noch eine Zeit = 45 kommen, es muß alſo ein neuer Ictus gedacht werden, welcher von 5 ſo weit entfernt iſt, als 5 von 4. Bei der muſikaliſchen Bezeichnung wird der fehlende Ictus durch ein Pauſezeichen ausgedrückt.

§. 245. Hiervon läßt ſich die Anwendung auf alle Fälle machen, wo für die Arſis am Ende einer Reihe weniger aliquote Theile gegeben ſind, als ſie enthalten muß. Ob ein ſolcher Rhythmus zu empfehlen ſei, iſt eine andre Frage.

§. 246. Eine geſchloſſene Reihe von gleichen Zeiten, deren Zahl ſowohl durch 2 als durch 3 dividirt werden kann, läßt ſowohl den zweitheiligen als den dreitheiligen Rhythmus zu, es wäre denn, daß ſie zu dem einen ihrer Factoren eine über 3 gehende abſolute Primzahl hätte, (§. 243.) als in welchem Falle ſie keinen Rhythmus zuläßt.

§. 247. Bilden die einer letzten unbeſtimmten Zeit in einer nicht geſchloſſenen Reihe vorangehenden Zeiten für ſich einen geſchloſſenen Rhythmus (welches nur dann der Fall ſein kann, wenn ſie eine des Rhythmus fähige Zahl ausmachen), ſo iſt die letzte unbeſtimmte Zeit als Arſis der ganzen vorhergehenden Reihe anzuſehen, außerdem blos als Arſis eines Theiles derſelben.

Sechſtes Kapitel.

Von der Verbindung des Materialen und Formalen beim Rhythmus.

§. 248. Bisher wurden die rhythmiſchen Reihen ohne Rückſicht auf die Veränderungen, durch welche ſie entſtehen, betrachtet.

§. 249. Eine Reihe von Zeiten, welche man ohne Rückſicht auf die Veränderungen, durch welche ſie hervorgebracht werden, als ein Ganzes betrachtet, heiße eine formale rhythmiſche Reihe.

§. 250. Jede einzelne Zeit einer formalen rhythmiſchen Reihe kann vermöge ihrer aliquoten Theile ſelbſt eine Reihe bilden.

§. 251. Das Ende einer ſolchen ſubalternen Reihe, an welche der Anfang einer andern ſubalternen Reihe geknüpft iſt, heiße die formale Cäſur.

§. 252. In einer Reihe von vier gleichen Zeiten fällt die formale Cäſur in das Ende der zweiten und den damit verknüpften Anfang der dritten Zeit, z. B.

```
1   2   3   4   x
.   .   |   .   .
```

§. 253. In einer Reihe, welche ſowohl den zweitheiligen als den dreitheiligen Takt zuläßt, fällt die formale Cäſur verſchieden, je nachdem man den erſtern oder den letztern annimmt. In einer Reihe von ſechs gleichen Zeiten z. B. ſind entweder zwei Cäſuren, nehmlich:

```
1   2   3   4   5   6   x
.   .   |   .   |   .   .
```

oder nur eine, nehmlich:

```
1   2   3   4   5   6   x
.   .   .   |   .   .   .
```

je nachdem man zwei= oder dreitheiligen Takt annimmt.

§. 254. Da jede Zeit einer ſubalternen Reihe wieder eine ſubalterne Reihe bilden kann, ſo können auch formale Cäſuren vom zweiten Range oder Secundarcäſuren Statt finden. Man ſetze eine Reihe von acht gleichen Zeiten:

1	2	3	4	5	6	7	8	x
.	.	|	.	|	.	|	.	.
				|				

Dieſe Reihe beſteht aus zwei Zeiten 15 und 5x. Jede dieſer Zeiten bildet eine zweitheilige Reihe 13,35 und 57,7x, welche beide Reihen durch die Hauptcäſur oder Primarcäſur 5 von einander geſchieden werden. Nun bildet aber auch 13 eine Reihe, und ſo auch 35. Dieſe beiden Reihen werden durch die Secundarcäſur 3 von einander geſchieden. Es bildet ferner die Zeit 57 eine Reihe, und ſo auch 7x. Dieſe beiden Reihen werden durch die Secundarcäſur 7 von einander geſchieden. Die gegebene Reihe von acht gleichen Zeiten hat alſo die Haupt- oder Primarcäſur auf 5, und zwei Secundarcäſuren auf 3 und 7.

§. 255. Eine Reihe von zwölf gleichen Zeiten hat folgende Cäſuren:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	x
.	.	.	|	.	.	|	.	.	|	.	.	.
			Secundarcäſur			| Primarcäſur			Secundarcäſur			

oder dieſe:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	x
.	.	|	.	|	.	|	.	|	.	|	.	.
		b		b		|		b		b		
						a						

oder dieſe:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	x
.	.	|	.	|	.	|	.	|	.	|	.	.
		b		|		b		|		b		
				a				a				

Hier bezeichnet a die Cäſuren vom erſten Range und b die vom zweiten.

§. 256. Bei einer größern Anzahl von Zeiten, welche aber nicht unter ſechszehn ſein kann, giebt es formale Cäſuren vom dritten Range, welche durch c bezeichnet werden ſollen, z. B.

```
1  2  3  4  5  6  7  8  9  10  11  12  13  14  15  16  x
.  .  |  .  |  .  |  .  |   .   |   .   |   .   |   .  .
      c     |     c     |       c       |       c
            b           |               b
                        a
```

§. 257. Da eine Zeit nur vermöge einer materialen Veränderung gegeben wird, ſo kann eine Reihe von Zeiten nur gegeben werden, indem eine Reihe von materialen Veränderungen gegeben wird.

§. 258. Die materialen Veränderungen, an welchen die Zeiten wahrgenommen werden, können ohne Rückſicht auf den Rhythmus unter ſich als zuſammenhängend oder als ein Ganzes betrachtet werden oder nicht.

§. 259. Der Zuſammenhang, in welchem mehrere materiale Veränderungen ohne Rückſicht auf den Rhythmus ſtehen oder gedacht werden, heiße der materiale Zuſammenhang derſelben.

§. 260. Stehen mehrere Veränderungen in keinem materialen Zuſammenhange, aber die Zeiten, in welchen ſie auf einander folgen, werden rhythmiſch in ein Ganzes vereinigt, ſo kommen jene Veränderungen in rhythmiſchen Zuſammenhang.

§. 261. Man kann nicht umhin, Veränderungen, welche in rhythmiſchen Zuſammenhang gebracht ſind, als ein zuſammenhängendes Ganzes zu betrachten.

§. 262. Denkt man mehrere einzelne Veränderungen ausdrücklich als mit einander nicht zuſammenhängende Individuen, oder ſollen ſie als ſolche bemerklich gemacht werden, ſo dürfen ſie, wofern in der Vorſtellung kein Wi-

derſpruch entſtehen ſoll, nicht in rhythmiſchen Zuſammenhang gebracht oder in rhythmiſchem Zuſammenhange gedacht werden.

§. 263. Stehen mehrere einzelne Veränderungen, welche in unmittelbar vergleichbaren Zeiträumen ſtetig auf einander folgen, in materialen Zuſammenhange aber nicht in rhythmiſchen, ſo entſteht in der Vorſtellung ebenfalls ein Widerſpruch, wenigſtens wird es ſchwerer, dieſe Veränderungen als zuſammenhängend zu denken. Iſt es alſo möglich, ſo müſſen dieſelben auch in rhythmiſchen Zuſammenhang gebracht werden.

§. 264. Eine Zeitenreihe, welche durch eine Reihe material zuſammenhängender Veränderungen gebildet wird, heiße eine materiale Zeitenreihe. Sie iſt zugleich eine rhythmiſche, wenn ſie ſich nach dem Geſetz der Gleichheit in ein Ganzes vereinigen läßt.

§. 265. Eine materiale Zeitenreihe hat ihren eigenthümlichen Rhythmus, wenn der Anfang der Zählung und eine der beiden Taktarten, nehmlich entweder der zweitheilige oder der dreitheilige darin feſtgeſetzt iſt.

§. 266. Iſt eine Reihe von material zuſammenhängenden Veränderungen und damit zugleich eine Reihe von Zeiten gegeben, ſo kann die Zählung dieſer Zeiten bei der erſten derſelben angefangen werden oder nicht. §. 163.

§. 267. Fängt die Zählung nicht bei der erſten, ſondern bei einer der folgenden an, ſo ſind die Zeiten, welche der Theſis vorangehen denjenigen, welche mit der Theſis beginnen, folglich der Theſis ſelbſt an Länge gleich oder nicht.

§. 268. Im letztern Falle iſt zwiſchen den der Theſis vorangehenden und den mit der Theſis beginnenden Zeiten kein rhythmiſcher Zuſammenhang möglich, weil ſich an ihnen nichts Gemeinſames betrachten läßt, und es tritt der §. 263. erwähnte Widerſpruch ein.

§. 269. Soll eine der Theſis unmittelbar vorhergehende Zeit mit derſelben in rhythmiſchen Zuſammenhang kommen, ſo muß ſie derſelben gleich ſein.

§. 270. Es iſt allerdings möglich, daß eine der Theſis unmittelbar vorhergehende Zeit mit der Theſis in Abſicht auf die Größe verglichen werde.

§. 271. Iſt eine der Theſis vorhergehende Zeit vermöge der Befolgung des Geſetzes der Gleichheit in rhythmiſchen Zuſammenhang mit der Theſis geſetzt und wird ſie in dieſem Zuſammenhange betrachtet, ſo heiße ſie Anakruſis (in der Muſik Auftakt).

§. 272. Eine Theſis kann nicht mehr als eine Anakruſis haben; denn giengen vor einer Theſis cd in der Reihe

a b c d e f

zwei Anakruſes ab, bc vorher, ſo müßten, da bc=cd und ab=cd (§. 271.), ab und bc einander gleich ſein. Vermöge des Rhythmus aber müßten ſie zuſammengezählt werden. Demnach müßte ab Theſis ſein und bc Arſis. Auf dieſe Weiſe entſtände aus ab und bc eine neue Einheit ac= zweimal cd. Da nun ac<cd, ſo kann es nicht Anakruſis von cd ſein. (§. 271.)

§. 273. Iſt eine der Theſis vorhergehende, aber in materialem Zuſammenhange mit derſelben ſtehende Zeit größer als die Theſis, aber ſo groß als die Theſis und die zu ihr zu zählenden Zeiten zuſammen genommen, ſo iſt ſie als die Anakruſis derjenigen Zeit zu betrachten, welche aus der Theſis und den zu ihr zu zählenden Zeiten entſteht. Wäre in der §. 272. gegebenen Reihe die Zeit cd Theſis, ſo könnte bc Anakruſis derſelben ſein, aber dann wäre ab nicht mit in den rhythmiſchen Zuſammenhang gezogen. Sollte dieß gleichwohl geſchehen, ſo müßte ac Anakruſis ſein, aber nicht von cd ſondern von der aus der Theſis cd und der Arſis de zuſammen zu zählenden Zeit ce.

§. 274. Gehörte aber zu der Theſis cd auch noch die Arſis ef, ſo daß erſt cf eine Zeit ausmachte, ſo könnte ac<cf nicht Anakruſis von cf ſein, man müßte denn vermöge der Einbildungskraft einen vor a vorhergehenden accentuirten Ictus annehmen, durch welchen eine Theſis =12=23 entſtände, von welcher Theſis 12 und 23 Arſes wären.

§. 275. Die Anakruſis kann, ſo wie die Theſis und die Arſis, aus aliquoten Theilen beſtehen.

§. 276. Der erſte dieſer aliquoten Theile muß Theſis für den oder die folgenden ſein und ſein Accent muß mit dem Anfangsictus der Anakruſis, welche das Ganze iſt, zuſammenfallen, §. 229.

Beiſpiel: 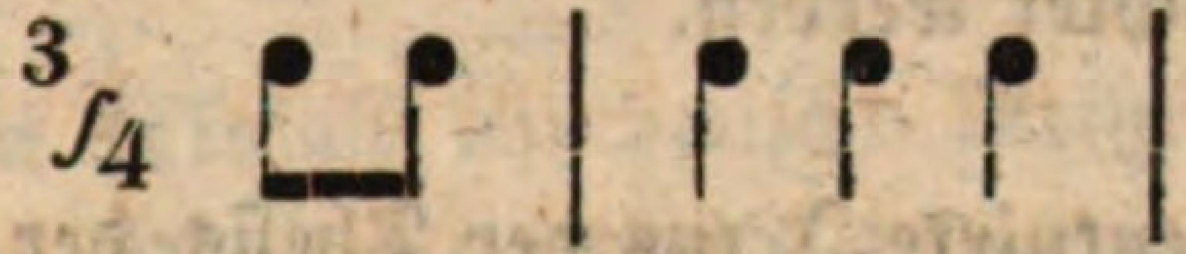

§. 277. Der erſte aliquote Theil einer Anakruſis, welcher zugleich Theſis für die übrigen aliquoten Theile derſelben iſt, kann wieder ſeine Anakruſis haben, welche ihm gleich iſt, z. B.

Hier iſt b Anakruſis von c, und a Anakruſis der Theſis, oder des erſten Achtels von b.

§. 278. Verhält ſich eine der Theſis unmittelbar vorhergehende Zeit zur Theſis als aliquoter Theil, ſo kann ſie in ſofern als Anakruſis betrachtet werden, als man in der Theſis gleiche aliquote Theile annimmt. Denkt man die Viertel in dieſem Beiſpiele als einfache Größen, ſo kann das vorhergehende Achtel nicht Anakruſis ſein. Theilt man aber das erſte Viertel auch in Achtel, nehmlich

3/4 ſo kann das gedachte Achtel als Anakruſis betrachtet werden, nehmlich als Anakruſis des erſten der beiden Achtel, in welche das erſte Viertel getheilt iſt.

§. 279. Eben dieſes gilt von der einer Anakruſis unmittelbar vorhergehenden und ſich zu derſelben als aliquoter Theil verhaltenden Zeit. Daher kann wohl eine anakruſtiſche Reihe wie die §. 277. angegebene Statt finden, aber nicht eine ſolche: 3/4

§. 280. Iſt die mit der Theſis angehende Reihe eine geſchloſſene und kleiner als die der Theſis vorangehende Reihe, ſo kann dieſe letztere Reihe nicht als Anakruſis betrachtet werden.

§. 281. Iſt der accentuirte Ictus der Theſis der letzte Ictus in einer nicht geſchloſſenen Reihe, ſo iſt die Größe der Anakruſis willkührlich, weil die Theſis kein beſtimmtes Maaß hat. Wollte man aber der Theſis ein Maaß unterlegen, ſo müßte man ſie ſo groß annehmen als die Anakruſis. Es findet in einem ſolchen Falle wenigſtens das Beſtreben Statt, die Anakruſis mit der Theſis nach dem Geſetze der Gleichheit zu vereinigen.

§. 282. Die Anakruſis iſt, ſubjectiv betrachtet, eben den Einſchränkungen in Abſicht auf die Größe unterworfen, denen die Theſis und die Arſis unterworfen ſind §. 174 — 177. Der Erfahrung zufolge läßt eine beträchtlich lange Zeit ſich ſchwer als Anakruſis erkennen.

§. 283. Eine formale rhythmiſche Reihe hat, als ſolche betrachtet, keine Anakruſis; denn jede formale rhythmiſche Reihe fängt mit der Theſis an. Formal betrachtet ſind daher die jambiſchen Reihen von den trochäiſchen, die anapäſtiſchen von den dactyliſchen nicht verſchieden.

§. 284. Eine formale Zeitenreihe kann aus einzelnen material nicht zuſammenhängenden Zeiten, oder aus einer materialen Zeitenreihe oder aus mehrern materialen Zeitenreihen beſtehen, oder einzelne material nicht zuſammenhängende Zeiten können mit materialen Zeitenreihen abwechſeln.

§. 285. Sollen materiale Veränderungen, ſie mögen nun unter einander material zuſammenhängen oder nicht, eine formale Zeitenreihe bilden, ſo müſſen die in den materialen Veränderungen liegenden Ictus auf die Ictus oder Zeitgränzen der verlangten formalen Reihe fallen. Außerdem würden durch die materialen Veränderungen andre Zeitformen hervorgebracht werden als die verlangten.

§. 286. Soll eine formale rhythmiſche Reihe durch einzelne material nicht zuſammenhängende Veränderungen gebildet werden, ſo iſt weiter nichts nöthig, als daß die in dieſen Veränderungen liegenden Ictus in beliebiger Ordnung auf die Ictus der verlangten formalen Reihe fallen.

§. 287. Soll eine materiale Reihe, welche ihren eigenthümlichen Rhythmus hat, zu Bildung einer formalen rhythmiſchen Reihe angewendet werden, ſo müſſen nicht nur die Ictus der materialen Reihe auf die Ictus der formalen fallen, ſondern auch die Theſis der materialen Reihe auf die Theſis der formalen.

§. 288. Fiele die Theſis einer materialen Reihe auf eine andere Zeit als auf die Theſis der formalen, ſo müßte die Zählung bei einer und derſelben Zeit anfangen und auch nicht; ſie müßte bei einer Zeit, aber auch bei einer andern anfangen. Zu Bildung einer formalen rhythmiſchen Reihe 1 2 3 x ſollte z. B. die materiale Reihe a b c x angewendet werden, in welcher a den Accent hätte, folglich ab Theſis wäre.

Man lege die Ictus nun ſo:

Theſ. Arſ. Arſ.
1 2 3 x
. . . . . .
a b c x
Theſ. Arſ. Arſ.

ſo müßte die Zählung der Zeiten bei 1 angehen nach dem Rhythmus der formalen Reihe, aber bei $\frac{2}{a}$ nach dem Rhythmus der gegebenen materialen Reihe. Oder man lege die Ictus ſo:

Theſ. Arſ. Arſ.
1 2 3 x
. . . . .
a b c x
Theſ. Arſ. Arſ.

ſo wird derſelbe Widerſpruch entſtehen, indem nach dem Rhythmus der materialen Reihe die Zählung bei a, nach dem Rhythmus der formalen Reihe aber bei $\frac{1}{b}$ angeht.

§. 289. Die Arſis einer materialen Reihe darf aus demſelben Grunde nicht auf die Theſis einer formalen fallen.

§. 290. Die Anakruſis einer materialen Reihe muß vor der Theſis der formalen Reihe fallen; denn fiele die Anakruſis der materialen Reihe auf die Theſis oder Arſis der formalen, ſo entſtände unmittelbar und mittelbar der §. 288. gezeigte Widerſpruch: unmittelbar, indem in der formalen Reihe die Zählung ſchon angienge, während ſie in der materialen noch nicht angienge; mittelbar, indem auf dieſe Weiſe die Theſis der materialen Reihe nicht auf die Theſis der formalen fallen könnte.

§. 291. Werden die §. 287. 289. 290. angegebenen Geſetze nicht befolgt, ſo kann entweder der Rhythmus der verlangten formalen Reihe

nicht Statt haben, oder die materiale Reihe muß ihren eigenthümlichen Rhythmus verlieren.

§. 292. Haben die materialen Reihen, aus denen eine dreitheilige formale Reihe zuſammengeſetzt werden ſoll, einen eigenthümlichen zweitheiligen Rhythmus, oder umgekehrt, ſo müſſen ſie denſelben verlieren, wofern die formale Reihe zu Stande kommen ſoll, weil ſonſt die Theſis einer materialen Reihe auf eine Arſis der formalen und eine Arſis der materialen Reihe auf eine Theſis der formalen fallen müßte, z. B.

	Theſ.	Arſ.	Arſ.	Theſ.	Arſ.	Arſ.
Formale Reihe:	1	2	3	4	5	6
Materiale Reihe:	a	b	c	d	e	f
	Theſ.	Arſ.	Theſ.	Arſ.	Theſ.	Arſ.

oder:

	Theſ.	Arſ.	Theſ.	Arſ.	Theſ.	Arſ.
Formale Reihe:	1	2	3	4	5	6
Materiale Reihe:	a	b	c	d	e	f
	Theſ.	Arſ.	Arſ.	Theſ.	Arſ.	Arſ.

§. 293. Fängt eine materiale Zeitenreihe, welche eine Anakruſis hat, mitten in einer formalen aus ſubalternen Reihen beſtehenden Reihe an, ſo muß die Anakruſis der erſtern auf eine Arſis der letztern fallen. Dann iſt jene Anakruſis zugleich Arſis, und dann erfolgen Ausnahmen von den oben für die Anakruſis gegebenen Geſetzen.

§. 294. Iſt eine Anakruſis zugleich Arſis einer formalen Reihe, ſo iſt ſie, was das Maaß ihrer Größe betrifft, von der vorhergehenden Theſis, deren Arſis ſie iſt, nicht aber von der folgenden Theſis, deren Anakruſis ſie iſt, abhängig.

§. 295. Wäre z. B. eine formale Reihe von zwei gleichen Zeiten ge=

fordert, a, b, wovon die erſtere in zwei, die letztere in drei aliquote Theile zerfiele, nehmlich:

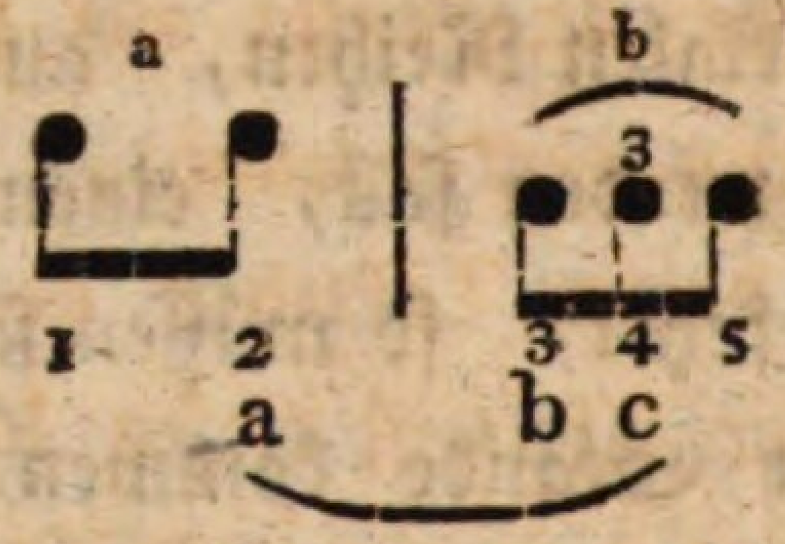

ſo müßte die Zeit 3 kleiner ſein als die Zeit 2. Nun falle die Anakruſis a einer materialen Reihe a b c auf die Arſis 2 der formalen Reihe 12, ſo darf die Anakruſis a nicht ihrer Theſis b gleich ſein, ſondern der vorhergehenden Theſis 1, von welcher ſie Arſis iſt, weil ſonſt die Zeiten 1 2 und folglich auch die Zeiten a b nicht rhythmiſch verbunden werden könnten. Die Anwendung auf den umgekehrten Fall

iſt leicht zu machen, wenn auf 3 eine Anakruſis fiele.

§. 296. Iſt eine Anakruſis zugleich Arſis einer vorhergegangenen Theſis, ſo kann ſie auch blos aliquoter Theil ihrer folgenden Theſis ſein, z. B.

§. 297. Der Anfang einer materialen nicht mit einer Theſis anfangenden Reihe kann auch auf die erſte Arſis im dreitheiligen Takte fallen, z. B.

In dieſem Falle giebt es wirklich eine doppelte Anakruſis, aber nicht im eigentlichen Sinne des Wortes. §. 271. 272.

§. 298. Der Anfang einer materialen Reihe, ſie fange mit einer The=

ſis oder mit einer Anakruſis an, bedarf, um als ſolcher ausgezeichnet zu werden, einen ſtärkern Ictus eben ſo wohl als der Anfang einer formalen Reihe. Da nun ſehr oft eine Anakruſis auf die zweite Arſis im dreitheiligen Takte fällt und dieſe Arſis ſtärker macht, ſo iſt daher die Meinung entſtanden, als müſſe der dritte Takttheil vor dem zweiten allezeit einen Vorzug haben. Allein in der That iſt dieſes blos dann der Fall, wenn auf dem dritten Takttheile eine materiale Reihe anfängt.

§. 299. Daß dem ſo ſei, erhellt daraus, daß da, wo mit dem dritten Takttheile keine materiale Reihe angeht, auch die gedachte Verſtärkung des Ictus nicht angewendet werden kann.

§. 300. Es erhellt ferner aus dem Umſtande, daß auch der zweite Takttheil im zweitheiligen Takte oft auf dieſelbe Weiſe verſtärkt wird und verſtärkt werden muß. Sogar den zweiten Takttheil im dreitheiligen Takte trifft dieß. S. §. 297.

§. 301. Beſteht eine formale Zeitenreihe aus mehr als einer materialen, ſo heiße das Ende einer materialen Reihe, an welches der Anfang einer andern materialen Reihe geknüpft iſt, die materiale Cäſur.

§. 302. Fällt die Theſis einer materialen Reihe auf die Theſis einer ſubalternen formalen Reihe, welche den zweiten oder dritten Theil einer größern formalen Reihe ausmacht, ſo kommt zu der formalen Cäſur auch die materiale.

§. 303. Die Verbindung der materialen Cäſur mit der formalen heiße Cäſur im engern Sinne.

§. 304. Die Theſis der materialen Reihe kann in dem gedachten Falle

(§ 302.) eine Anakruſis vor ſich haben oder nach §. 297. auch wohl zwei. Der Anfang der materialen Reihe kann alſo in eine Arſis der vorhergehenden ſubalternen formalen Reihe fallen, ohne daß die Verbindung der formalen Cäſur mit der materialen dadurch aufgehoben wird.

§. 305. Bisher hat man gewöhnlich den nach §. 302. 304. erfolgenden Anfang einer materialen Reihe ſchlechthin Cäſur genannt. Ja man findet auch, daß blos das Eintreten einer Anakruſis in der Arſis einer ſubalternen formalen Reihe Cäſur genannt wird. Die Cäſur in dieſem Sinne dient dazu, die ſubalternen formalen Reihen an einander zu knüpfen.

§. 306. Die Vorzeichnung des Taktes in der Muſik iſt gewöhnlich nach den materialen Reihen gewählt, wiewohl dieſe letztern ſich oft nicht ſtreng nach der Vorzeichnung richten. Es erhellt übrigens daraus, wie von 6/8 9/8 4/4 und dergleichen Taktarten die Rede ſein kann, da doch formal betrachtet nur zwei und dreitheiliger Takt möglich iſt.

§. 307. Zwei materiale Reihen, wovon die eine mit einer Theſis ſich ſchließt und die andre mit einer Theſis beginnt, können in einer und derſelben Reihe nicht unmittelbar auf einander folgen, oder die eine von ihnen muß ihren eigenthümlichen Rhythmus verlieren.

§. 308. Wollte man z. B. zwei materiale Reihen a b́ und ć d ſo zuſammenfügen, daß ab = bc = cd, nehmlich:

1 2 3

a b́ ć d

Anakr. Theſ. Theſ. Arſ.

ſo müßte in der dadurch entſtehenden formalen Reihe die Zählung bei 1 aber auch bei 2 angehen, und eine Reihe mehr als eine Theſis enthalten, welches aber unmöglich iſt. Man muß alſo entweder b zur Arſis einer vorhergehen-

den Theſis, folglich a zur Theſis machen, oder man muß c zur Anakruſis einer folgenden Theſis, folglich d zur Theſis machen, folglich entweder der materialen Reihe a b oder der materialen Reihe c d ihren eigenthümlichen Rhythmus entziehen, nehmlich:

1	2	3	4			1	2	3
a	b	c	d	oder ſo:	a	b	c	d
Theſ.	Arſ.	Theſ.	Arſ.		Anakr.	Theſ.	Anakr.	Theſ.

§. 309. Soll jede der gedachten beiden Reihen a b , c d ihren eigenthümlichen Rhythmus behalten, ſo muß man die Theſis c ganz aus der Reihe entfernen, in welcher die Theſis b ſteht, indem man nehmlich zu der Theſis b noch eine Arſis = der Anakruſis a b oder noch zwei Arſes, jede = der Anakruſis a b rechnet, wodurch die Zeit b für ſich eine Reihe bildet und die Theſis c eine neue Reihe anfängt, nehmlich:

	Theſ.	Arſ.	Theſ.	Arſ.			Theſ.	Arſ.	Arſ.	Theſ.	Arſ.
	1	2	3	4			1	2	3	4	5
a	b		c	d	oder:	a	b			c	d
Anakr.	Theſ.		Theſ.	Arſ.		Anakr.	Theſ.			Theſ.	Arſ.

§. 310. Soll eine formale Reihe mit zweitheiligem Takt gebildet werden, ſo kann eine materiale Reihe, welche zur Bildung derſelben dienen ſoll, nicht mit einer Arſis endigen und die ihr unmittelbar folgende materiale Reihe nicht mit einer Anakruſis beginnen, weil ſonſt die Theſis der letztern materialen Reihe auf eine Arſis der formalen Reihe, die Anakruſis aber auf eine Theſis der formalen Reihe fallen müßte, z. B.

	Theſ.	Arſ.	Theſ.	Arſ.	Theſ.	Arſ.
Form.	1	2	3	4	5	6
Mater.	a	b	c	d	e	
	Theſ.	Arſ.	Anakr.	Theſ.	Arſ.	

§. 311. Sollen zwei materiale Reihen á b c und d é f, von denen die erſte zwei Arſes bc und c hat und die zweite mit einer Anakruſis de anfängt, unmittelbar mit einander zu einer formalen Reihe verbunden werden, ſo muß entweder die zweite Arſis der erſten materialen Reihe, nehmlich c, zur Theſis, oder die Anakruſis der zweiten materialen Reihe de zur Theſis, folglich ef zur Arſis werden, indem eine Reihe ſchlechterdings nicht mehr als drei Zeiten enthalten kann, in dem gegebenen Falle aber vier enthalten würde, und ein Verſtoß gegen die §. 287. — 290. aufgeſtellten Geſetze unvermeidlich wäre.

Siebentes Kapitel.

Von den Abweichungen des Materialen vom Formalen beim Rhythmus.

§. 312. Eine Zeitenreihe kann weder eher anfangen noch ſpäter aufhören als die materialen Veränderungen, durch welche ſie gebildet wird, ſonſt müßte ſich Form ohne Materie denken laſſen.

§. 313. Gehen die materialen Veränderungen ſpäter an als eine verlangte formale Zeitenreihe, oder reichen ſie nicht bis an das Ende derſelben, ſo bilden ſie die verlangte Reihe nicht.

§. 314. Sollen in dieſem Falle die gedachten Veränderungen dennoch als das Materiale der verlangten Reihe betrachtet werden, ſo entſteht ein Mangel.

§. 315. Die Vorſtellung eines Mangels kann nicht entſtehen, wo keine andre rhythmiſche Form verlangt wird, als die, welche die gegebenen Veränderungen von ſich ſelbſt als Materie nothwendig hervorbringen.

§. 316. Sind zwei materiale Jctus a b und damit zwei Zeiten gegeben und man verlangt keine andere Reihe als die durch die gegebenen Jctus nothwendig entſtehende, ſo kann von keinem Mangel die Rede ſein.

§. 317. Würde aber eine formale Reihe 1 2 3 verlangt, material aber nur a b gegeben, nehmlich entweder

1 2 3 oder 1 2 3
a b a b

ſo entſtände in dem erſtern Beiſpiele auf der erſten Zeit der formalen Reihe ein Mangel, in dem letztern Beiſpiele aber auf der dritten; denn in dem letztern Beiſpiele muß a b Theſis ſein, folglich b Arſis, alſo b = ab = 12 = 23. Der Rhythmus der materialen Reihe umfaßt demnach nur die Zeiten 12 und 23 der formalen Reihe, ſo daß auf der dritten Zeit dieſer letztern, nehmlich auf 3 ein Mangel bleibt.

§. 318. Dem erſtern Beiſpiele ſind folgende Formen in muſikaliſchen Compoſitionen gleich oder ähnlich:

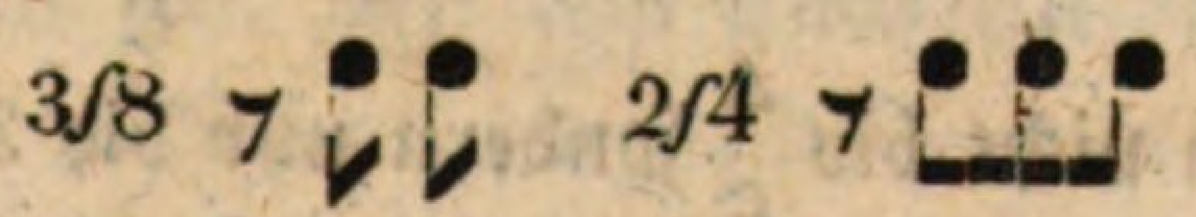

§. 319. Dem letztern Beiſpiele ſind folgende Formen gleich oder ähnlich:

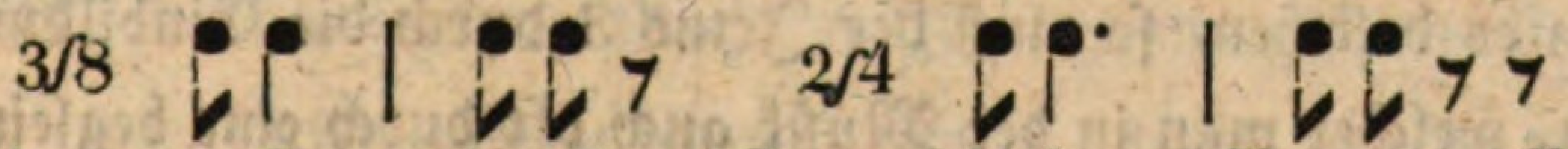

Hier erſetzt in der erſten und dritten Form die lange Note den Mangel blos für das Auge, aber nicht rhythmiſch; denn ſie enthält nur einen Jctus, folglich nur eine Zeit, und dieſe Zeit muß als Arſis der vorigen Zeit gleich, folglich nicht länger ſein. Hieher gehört auch der Rhythmus §. 244.

§. 320. Ein Mangel iſt allezeit widrig und deſto widriger, je mehr Jctus ausgelaſſen ſind. Er kann nicht anders ergänzt werden, als daß man vermöge der Einbildungskraft die fehlenden Jctus erſetzt. In der Muſik

kommt man derſelben gewöhnlich durch eine begleitende Stimme zu Hülfe, z. B.

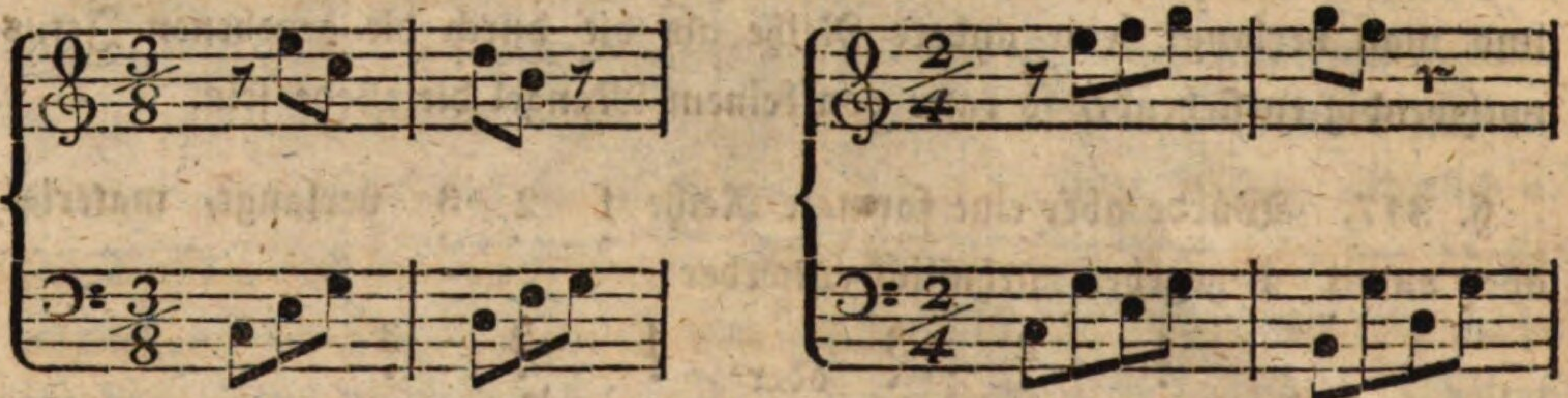

§. 321. Da eine formale Reihe keine Anakruſis hat, ſo kann vor der Theſis keine Zeit als mangelnd angenommen werden.

§. 322. Hört mitten in einer formalen Reihe eine material gegebene Zeit oder Zeitenreihe auf, ohne daß zugleich eine andere material gegebene Zeit oder Zeitenreihe anfängt, ſo entſteht eine Lücke, z. B.

Form.	1̣	2̣	3̣	4̣	5̣	6̣
Mat.	a	b		c	d	e

Hier entſteht durch das Leerlaſſen des Ictus 3 eine Lücke 34; denn b als Arſis von ab kann nicht bis $\frac{4}{c}$ ſondern nur bis 3 reichen.

§. 323. Soll die formale Reihe 1 bis 6 dennoch als ein zuſammenhängendes Ganzes beſtehen, ſo muß der Ictus 3 durch die Einbildungskraft erſetzt werden, welcher man in der Muſik auch oft durch eine begleitende Stimme zu Hülfe kommt.

§. 324. In einer Reihe, welche bloß aus zwei einfachen Zeiten beſteht, kann keine Lücke Statt finden, weil, wenn zwei Ictus beſetzt ſind, ſich zwiſchen denſelben kein dritter unbeſetzter denken läßt.

§. 325. In einer Reihe, welche aus drei einfachen Zeiten beſteht, kann keine Lücke Statt finden. Es werde eine formale Reihe 1̣ 2̣ 3̣ gefordert.

Dieſe werde durch eine materiale Reihe a b und einen dritten Ictus ſo gegeben:

	1	2	3
a	b		c

ſo kann die Zeit b nicht Arſis der Zeit a b ſein, ſie muß alſo nicht = a b ſein, ſondern ſie iſt Theſis, folglich in Abſicht auf die Größe unabhängig, und dauert ſo lange bis ein neuer Ictus c gegeben iſt. Demnach iſt in der formalen Reihe 1 2 3 keine Lücke.

§. 326. Eine Lücke kann alſo nur in einer formalen aus mehr als drei gleichen Zeiten beſtehenden Reihe ſtatt finden. Eine aus mehr als drei Zeiten beſtehende Reihe aber enthält ſubalterne Reihen. Eine Lücke iſt alſo ein Mangel in einer ſubalternen Reihe, aber nicht am Anfange einer erſten und nicht am Ende einer letzten.

§. 327. Es leuchtet aus §. 325. ein, daß zwiſchen einer in Abſicht auf ihre Größe unabhängigen Zeit und dem Eintreten einer nächſten Zeit keine Lücke denkbar iſt. Eine Lücke kann nur nach einer in Abſicht auf ihre Größe abhängigen Zeit, folglich nur nach einer Arſis Statt finden.

§. 328. Würde eine formale Reihe von drei gleichen Zeiten 1 2 3 x verlangt, und es würden material zwey Ictus a b ſo gegeben:

1	2	3	x
a		b	

ſo wäre a b Theſis und b Arſis folglich = a b. Auf dieſe Weiſe entſtände ein andrer Rhythmus als der verlangte; denn der Rhythmus der formalen Reihe wäre dreitheilig, der der materialen zweitheilig; die erſtere hätte 12, die letztere a b = 13 zur Theſis; auch gienge die letztere, da b = 3x×2, über die erſtere hinaus.

§. 329. Würde nun die Zeit b durch einen nachfolgenden Jctus c ſo beſtimmt, daß bc = 3x, nehmlich ſo:

1	2	3	x
.	.	.	.
a		b	c

ſo könnte, weil bc < ab, ab mit bc nicht rhythmiſch vereinigt werden. Es ſindet aber weder ein Mangel noch eine Lücke Statt, weil nicht nur die materiale Reihe zugleich mit der formalen beginnt und aufhört, ſondern auch die Zeit a, als eine unabhängige, nicht eher zu Ende geht, als bis die Zeit b anfängt.

§. 330. Soll nun der verlangte formale Rhythmus vermöge ab, bc Statt haben, ſo muß man nach §. 23. 24. die größere Zeit ab in zwei kleinere = bc theilen, folglich vermöge der Einbildungskraft auf 2 einen Jctus legen.

§. 331. Hätte die Reihe abc eine Anakruſis, ſo müßte dieſelbe nicht gleich ab, ſondern gleich bc ſein.

§. 332. Das Verhältniß des §. 329. 330. angegebenen Rhythmus iſt leicht zu faſſen und er kommt daher oft vor. Jn der Muſik unterſtützt man die Zählung überdieß gewöhnlich durch eine begleitende Stimme, z. B.

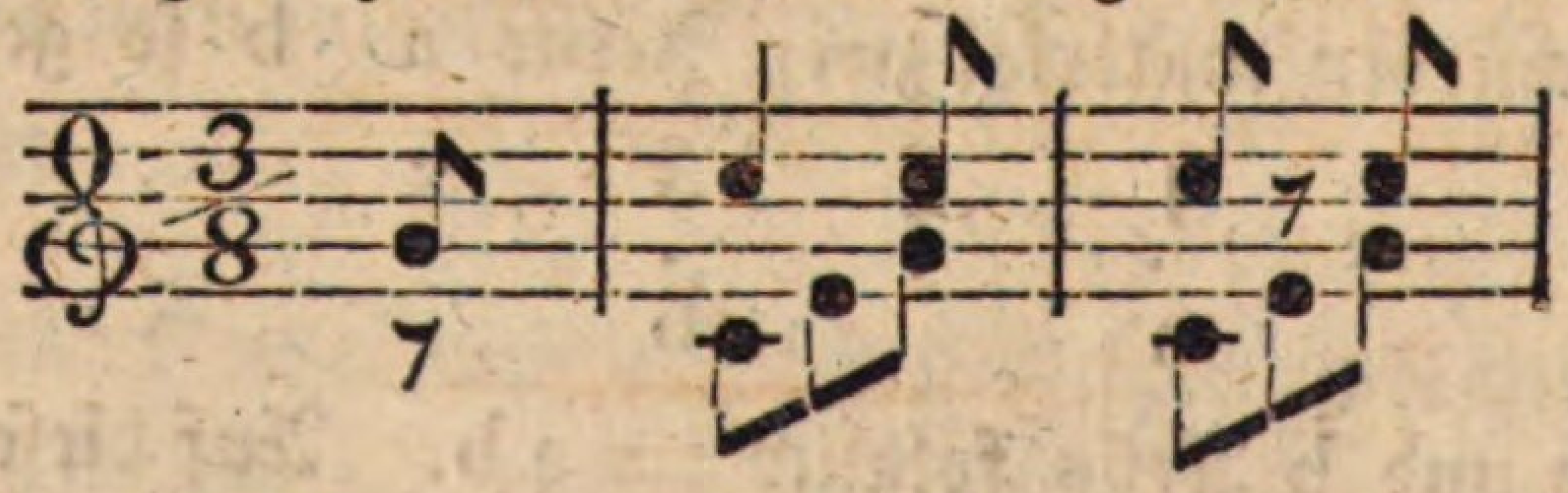

§. 333. Jn der Proſodie iſt dieſe Bezeichnung — ◡ gewöhnlich. Doch kommt der gedachte Rhythmus in der Verskunſt und in der Sprache überhaupt weit ſeltner vor als die Bezeichnung – ◡. Oft würde richtiger dieſe — — oder dieſe ◡ ◡ gewählt werden. Die wahren jambiſchen oder tro-

chäiſchen Reihen ſind auch eigentlich dieſe ¯ | = = | = _ nicht dieſe ◡ | = ◡̲ | = ◡̲

§. 334. In je mehr Theile eine längere von zwei Zeiten auf die §. 330. angegebene Weiſe getheilt werden muß, deſto ſchwieriger und deſto weniger angenehm iſt der Rhythmus. Schwerer als der §. 29. — 33. abgehandelte iſt ſchon dieſer:

1	2	3	4	x
.	.	.	.	.
a			b	c

mit Noten bezeichnet:

Er kommt auch in der Muſik bei kurzen Zeitabtheilungen nicht immer da vor, wo ſeine Bezeichnung angetroffen wird, ſondern ſtatt ſeiner der §. 29. — 33. beſchriebene.

§. 335. Der Anfang einer materialen Reihe vor dem Anfange einer formalen zerſtört den Rhythmus der letztern nicht, wenn nur die §. 287. 289. 290. angegebenen Geſetze nicht übertreten werden.

§. 336. Geht eine materiale Reihe über eine formale hinaus, ſo entſteht entweder eine andre Reihe als die verlangte, oder man muß den Zuſammenhang der materialen Reihe aufheben, wie z. B. geſchieht, wenn der letzte Theil eines aus mehrern Sylben beſtehenden Wortes zu dem Verſe, zu welchem der erſte Theil dieſes Wortes gehört, nicht gerechnet, ſondern in den nächſtfolgenden Vers hinübergezogen wird.

Fig. I.

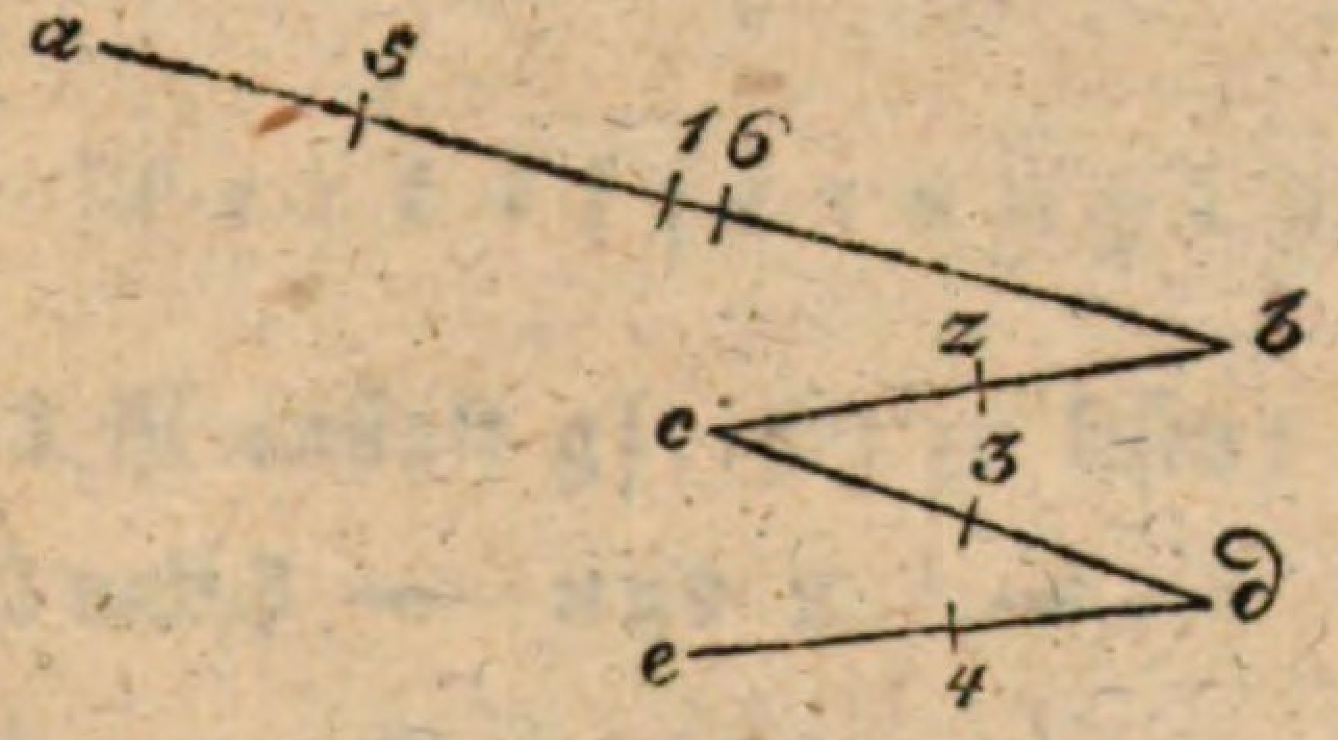

Fig. II.

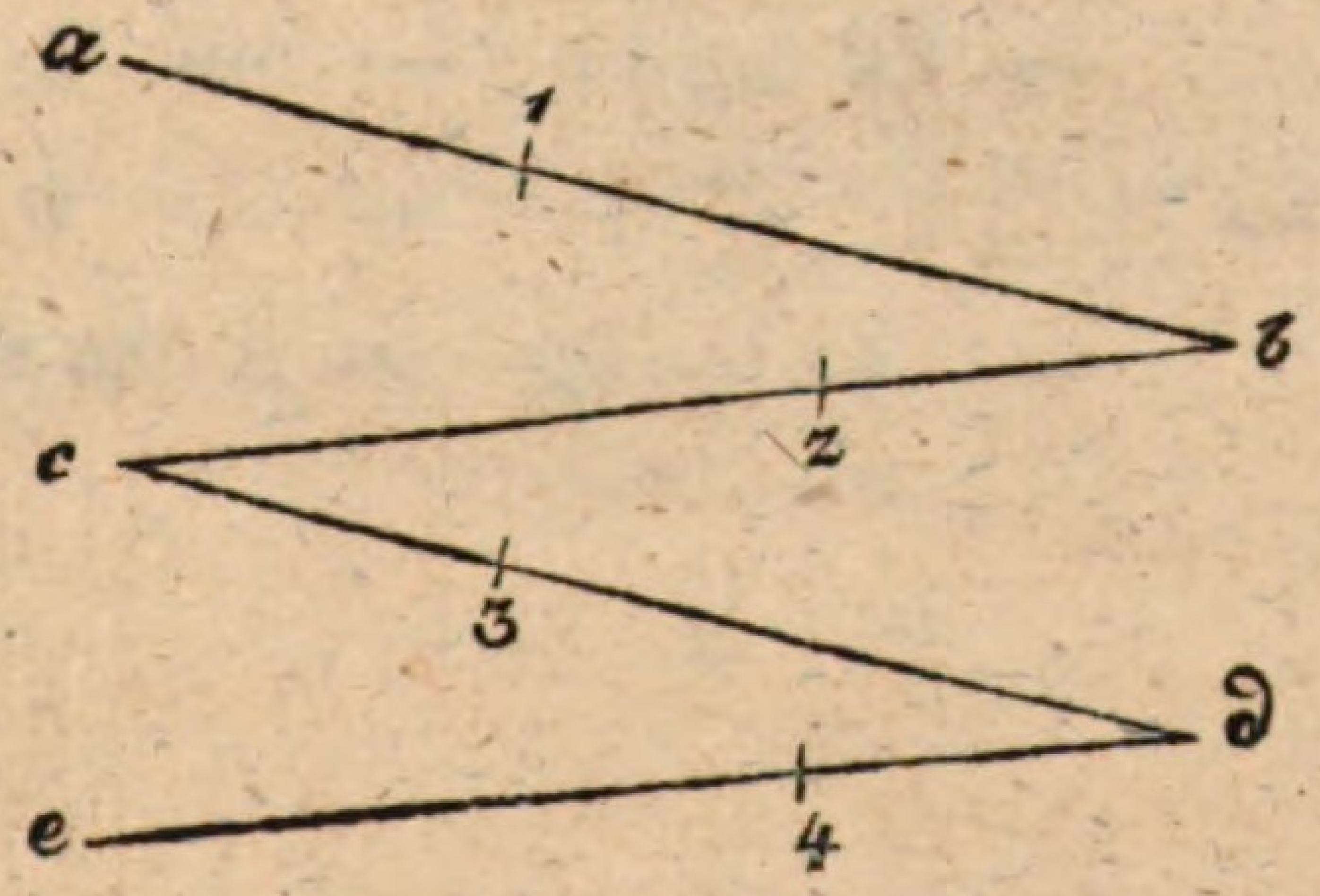

Verbeſſerungen.

§. 104.	Zeile 3	iſt	anſtatt gleicht	zu leſen:	gleich.
§. 201.	— 2 und 3	—	und 2	—	zu 12 und
§. 222.	— 2	— —	groſze	—	gröſte
§. 272.	— 8	— —	ac < cd	—	ac > cd
§. 274.	— 4	— —	12 = 23	—	ab = bc
§. 274.	— 5	— —	12 und 23	—	ab und bc
§. 333.	— 6	— —	⏑ | = ⏒ | = ⏒	—	⏑ | = ⏒ | = ◡
§. 334.	— 3 und 8	—	29 — 33	—	329 — 33.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Döring, Lebrecht I.

Entwurf der reinen Rhytmik

Meißen 1817

4 L.gen. 9 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10523138-2